

Inhaltsverzeichnis

A.	Beschreibung der Gesamteinrichtung	S. 3
A.1	Allgemeine Angaben	S. 3
A.2	Art der Einrichtung	S. 4
A.3	Grundsätzliches Selbstverständnis Träger Besondere Stärken des Trägers Leitbild des Trägers	S. 4
A.4	Organisatorische Struktur	S. 8
B.	Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung	S. 8
B.1	Allgemeine Angaben Die Lage und Infrastruktur des Jugendhilfezentrums	S. 8
B.2	Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele Die Rechtsgrundlagen Die Ziele	S. 10
B.3	Personenkreis Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf, sonderpädagogischem Förderbedarf und Eingliederungshilfebedarf Kontraindikationen zur Unterbringung im Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf Die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA)	S. 12
B.4	Methodische Grundlagen Die Heilpädagogik als zentrales Element Veränderungen brauchen Zeit	S. 15
B.5	Leistungsinhalte der Regelleistung Allgemeine Leistungen Das Aufnahmeverfahren Pädagogische und therapeutische Leistungen Elternarbeit Spezifische Leistungen für UMA Verselbständigung Tages- und Wochenstruktur	S. 18

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 1 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung
Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

B.6	Qualität der Leistung Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Beteiligungs- und Beschwerdemanagement Umgang mit besonderen Vorkommnissen gem. § 47 SGB VIII Krisenmanagement Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung Kooperationen und Vernetzungen	S. 25
B.7	Personal- und Leistungsorganisation	S. 33
B.8	Betreuungszeitberechnung Jahresbetreuungszeitberechnung Wohngruppen Nettojahresarbeitszeitberechnung Wohngruppen	S. 35
B.9	Raum- und Wohnangebot Wohngruppen Betreutes Wohnen	S. 36
B.10	Versorgungsleistungen	S. 38
C.	Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen Besuch der trägereigenen staatlich anerkannten Privaten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und Lernförderung	S. 39
	Anlagen	S. 41

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 2 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

A. Beschreibung der Gesamteinrichtung**A.1 Allgemeine Angaben**

Name: Jugendhilfezentrum
Wendepunkt Wolfersdorf
Anschrift: 07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Rothehofstal 2
Telefon: 036428-590
Fax: 036428-59201
E-Mail: wolfersdorf@wendepunkt-ev.net
Internet: www.wendepunkt-ev.net
Einrichtungsleiterin: Jana Schenker
Erzieherin/Mediatorin
Heilpädagogin/Traumapädagogin (zertifiziert)

Träger: WENDEPUNKT e.V.
Anschrift: 07607 Eisenberg
Rosa Luxemburg Straße 13
Telefon: 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
E-Mail: kontakt@wendepunkt-ev.net
Internet: www.wendepunkt-ev.net
Geschäftsführer: Helmut Kreuter
Dipl. Sozialpädagoge
Dipl. Theologe

Spitzenverband: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Thüringen e.V.
Anschrift: 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf
Bergstr. 11
Telefon: 036202 26-0
Fax: 036202 26-234
E-Mail: info@paritaet-th.de

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 3 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

A.2 Art der Einrichtung

Das **Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf** ist eine stationäre sozialpädagogische Jugendhilfeeinrichtung gemäß §§ 34, 35a und 42 SGB VIII mit angegliedertem internen Förderschulzentrum für die Förderbedarfe Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Die dezentral und landschaftlich reizvoll gelegene Einrichtung besteht aus verschiedenen Gebäudekomplexen, in denen die 3 Wohngruppen mit 24 Plätzen und das Betreute Wohnen mit 8 Plätzen untergebracht sind. Auf dem Gelände befinden sich außerdem eine Turnhalle, das Gelände für tiergestützte Arbeit, ein Parkplatz, ein Sport-, Volleyball- und Fußballplatz. Das Jugendhilfezentrum bietet in seiner Gesamtheit für insgesamt 32 Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 21 Jahren Platz. Außerdem stehen für Inobhutnahmen 3 Plätze für Kinder und Jugendliche von 3 bis 17 Jahren zur Verfügung. Seit 2005 werden im Jugendhilfezentrum auch unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) betreut. Bis zu einem Drittel der angebotenen Plätze sind für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgesehen.

Zuständiger örtlicher Jugendhilfeträger: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Jugendamt
Goethestraße 10-12
07607 Eisenberg

A.3 Grundsätzliches Selbstverständnis

Träger

Der WENDEPUNKT e.V. ist am 06.11.1998 als Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Bildung und Erziehung gegründet worden. Unter dem Zeichen VR 210617 ist er in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadtroda eingetragen und erhielt vom Finanzamt Gera die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Der WENDEPUNKT e.V. hält ein differenziertes Leistungsangebot im Rahmen der Sucht- und Jugendhilfe primär im Raum Ostthüringen vor. Er betreibt neben der Suchtberatungsstelle für den Saale-Holzland-Kreis auch eine Tagesstätte für Suchtkranke in Eisenberg sowie am Standort Wolfersdorf das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind.

Seit dem 01.01.2004 ist der WENDEPUNKT e.V. Träger des Jugendhilfezentrums in Wolfersdorf, seit dem 01.01.2011 Träger des Jugendhilfezentrums und der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Bad Köstritz und seit dem 01.01.2016 Träger des Kinderhaus „Am Wald“ in St. Gangloff.

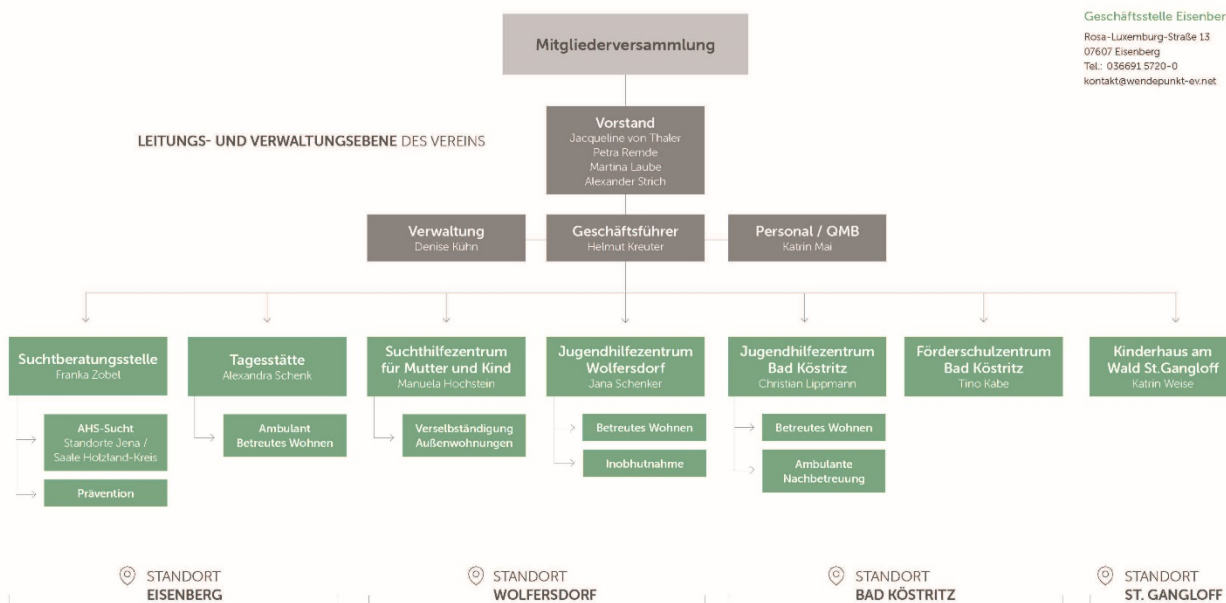
Er ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. sowie im Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. (fdr) und bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e.V.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 4 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Der Träger orientiert sich an einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Darunter verstehen wir vor allem eine prinzipiell positive, akzeptierende, unvoreingenommene, vorurteilsfreie und wertschätzende Grundhaltung jedem Menschen gegenüber.

Organigramm

ORGANIGRAMM | Verein WENDEPUNKT e.V. in Eisenberg / Thüringen


 Geschäftsstelle Eisenberg
 Rosa-Luxemburg-Straße 13
 07607 Eisenberg
 Tel.: 036691 5720-0
 kontakt@wendepunkt-ev.net


 DER PARITÄTISCHE
 SOZIALVERBÄNDE

Besondere Stärken des Trägers

Als ein Träger, der aus der Suchthilfe kommt, ist uns die **Sucht- und Drogenprävention** ein besonderes Anliegen. Neben klaren Regeln im Umgang mit Suchtmitteln, die mit den Jugendlichen immer wieder neu erarbeitet werden, sind jugendspezifische Beratungs- und Kursangebote sowie Drogentests feste Bestandteile unserer Suchtarbeit. In Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Stadtroda werden im Einzelfall auch stationäre Entzugsbehandlungen vorgenommen. Dieser besondere Focus ergibt sich nicht nur aus der Herkunft des Trägers, sondern auch aufgrund der Situation der Jugendlichen, die häufig einen problematischen Suchtmittelkonsum mitbringen und ihn auch weiterhin in ihrem alten Lebensumfeld erleben.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der **Umgang mit Gewalt und Aggression**. Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzungen gehören zum Alltag in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 5 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Mit Gesprächen, Entspannungstechniken, Konfliktbewältigungsprogrammen, sportlichen Aktivitäten, einem speziellen Anti-Aggressionstraining, Streitschlichter-Schulungen und rechtlichen Konsequenzen versuchen wir dem zu begegnen. Darüber hinaus widmet sich ein Schwerpunkt der Fort- und Weiterbildung für alle Erzieherinnen und Erzieher dieser Thematik z.B. in Form einer Anti-Gewalt-Trainerausbildung (AGT) bzw. einem Deeskalationstraining. 5 Mitarbeitende des Jugendhilfezentrums wurden durch das Landesjugendamt zum Kinderschutzbeauftragten ausgebildet. Wir versprechen uns davon, noch besser und wirkungsvoller den vielfältigen Facetten von Gewalt und Aggression begegnen zu können und unser eigenes Repertoire im Umgang mit den Jugendlichen und mit Betroffenen zu erweitern.

Das Jugendhilfezentrum Wolfersdorf bietet auf dem eigenen Gelände die Arbeit der Tiergestützten Therapie und Pädagogik an. Hier werden unter Anleitung einer Fachkraft für Tiergestützte Therapie und Interventionen von Jugendlichen der Einrichtung zwei Hunde versorgt, gepflegt, ausgeführt und trainiert. Dies geschieht in Einzelarbeit und ist als **Zusatzangebot** zu verstehen. Hinzugekommen sind das tiergestützte Lernen sowie die Arbeit mit Alpakas in Kooperation mit einem ortsansässigen Anbieter. Einerseits bietet das Gelände in Wolfersdorf ideale Voraussetzungen für dieses Angebot, andererseits hat die Tiergestützte Pädagogik und Therapie gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatischen Störungen viele positive Effekte und Wirkungen und ist daher zu einem wichtigen Bestandteil unserer Arbeit geworden. Wer mehr darüber wissen möchte, kann sich die Konzeption und den Flyer für Tiergestützte Interventionen im WENDEPUNKT e.V. auf unserer Homepage ansehen.

Ein weiterer Schwerpunkt, der in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, liegt in der **therapeutischen Arbeit** mit den Jugendlichen. Viele Jugendliche haben bereits einen oder mehrere Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) erlebt und gelten als „seelisch behindert“ im Sinne des § 35a SGB VIII. In der Einrichtung arbeitet eine Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche entsprechend des therapeutischen Bedarfes mit den Jugendlichen. Zudem haben wir eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikum in Stadtroda und nutzen deren stationäre und ambulante Angebote. Im Dezember 2021 installierte die KJP Stadtroda ein Pilotprojekt unter der Bezeichnung „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) in unserer Einrichtung, um Jugendlichen im sicheren Umfeld ambulant vor Ort zu helfen. Darüber hinaus pflegen wir die Zusammenarbeit mit weiteren Anbietern im Bereich der medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in unserem Umfeld. Sofern eine Indikation vorliegt motivieren wir unsere Kinder und Jugendlichen nachhaltig zur Inanspruchnahme der empfohlenen Hilfsangebote.

Seit 2005 konnte der Träger in seiner Einrichtung in Wolfersdorf Erfahrungen im Umgang, Betreuung und Integration/Inklusion von **Unbegleitet Minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA)** sammeln und gehört damit in Thüringen zu den Trägern, welcher mit dieser Zielgruppe und dieser Thematik langjährige Erfahrungen vorweisen kann. Deshalb sehen wir grundsätzlich in der Betreuung und Begleitung von diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe, der wir uns gerne stellen.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 6 von 42

Eine weitere Besonderheit ist die trügereigene staatlich anerkannte Förderschule mit Sitz in Bad Köstritz. Das **Private Förderschulzentrum Wendepunkt Bad Köstritz** versteht sich als Ganztagschule, deren Ziel die Inklusion von gefährdeten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen in das gesellschaftliche Leben unseres Landes und insbesondere in Schule ist. Hier werden junge Menschen mit Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich sowie im Lernförderbereich bis zum einfachen oder qualifizierten Hauptschulabschluss beschult. Bei entsprechenden Voraussetzungen bestehen selbstverständlich auch Möglichkeiten für Abschlüsse an weiterführenden externen Schulen.

Unser Leitbild



Wir wollen junge Menschen in schwierigen oder benachteiligten Lebenssituationen ein Stück ihres Lebens und ihrer Entwicklung begleiten und ihnen helfen, neue Lebensperspektiven zu finden und auf das Leben vorbereitet zu sein.

WENDEPUNKT – Deine Chance! - heißt deshalb das Motto in Wolfersdorf.

Pädagogik bedeutet nach unserem Leitbild immer auch „Entwicklungshilfe“ zu leisten auf dem Weg zur eigenen, selbständigen Persönlichkeit oder wie es die bedeutende Pädagogin Maria Montessori formuliert hat: „Erziehung heißt: Dem Leben helfen“.

Diese Arbeit vollzieht sich für uns in dem Spannungsfeld von Zuwendung, gegenseitiger Achtung und Konsequenz. Konsequentes Handeln meint dabei nicht einfach nur Macht auszuüben, sondern Grenzen zu setzen und Verantwortung einzufordern, um den jungen Menschen Hilfe und Orientierung in ihrer Entwicklung zu geben und mit ihnen tragfähige Perspektiven zu entwickeln. Dabei ist uns die Beteiligung der Jugendlichen in allen sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen besonders wichtig.

Das Leitbild des Trägers beruht auf dem Streben nach **Klarheit, Offenheit, Emotionalität und Professionalität**.

Klarheit bedeutet die Klarheit der Grenzen von Nähe und Distanz – von Sicherheit, Halt, Stabilität und klaren Strukturen, bedeutet aber auch Klarheit hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen, von Mitbestimmung und Partizipation.

Offenheit meint die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen, bedeutet Respekt und Achtung vor der Lebensgeschichte und Lebenssituation jedes Einzelnen verbunden mit Wertschätzung und Vertrauen, Interesse und Geduld. Wir glauben an die Veränderungsfähigkeit und -möglichkeit der Menschen.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 7 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung
Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

Emotionalität bedeutet Wärme und Einfühlungsvermögen, aber auch das Zulassen von Gefühlen und das Ernstnehmen des Gegenübers – Geborgenheit als emotionales Angebot.

Professionalität meint Fach- und Sozialkompetenz, die Echtheit als Person in unserem Denken, Fühlen und Handeln, die Achtung unserer selbst und die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

Wir investieren in die Zukunft:

Wenn der Jugend von heute die Zukunft gehört, dann ist unsere Arbeit, unser Einsatz und Engagement eine Investition in die Zukunft unseres Landes

A.4 Organisatorische Struktur

Die Wohngruppen sind teilweise in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht:

Wohngruppe	Kapazität	Standort	Altersgruppe
3 Wohngruppen nach §§27 ff. SGB VIII: § 34 und 35a	24 Plätze	Wolfersdorf	10-21 Jahre
Betreutes Wohnen nach §§ 27 ff. SGB VIII § 34, § 35a und 41 <i>(siehe auch separate Leistungsbeschreibung)</i>	8 Plätze	Wolfersdorf	17-21 Jahre
Inobhutnahme nach § 42 und 42a <i>(siehe auch separate Leistungsbeschreibung)</i>	3 Plätze	Wolfersdorf	3-17 Jahre

In allen Wohngruppen stehen überwiegend Doppelzimmer, Gemeinschaftsbereiche und Küchen zur Verfügung – darüber hinaus die notwendigen Sanitärräume sowie diverse Abstellräume. Jede Gruppe verfügt über ein Dienstzimmer mit separatem Sanitärbereich.

Gruppenübergreifend können eine Turnhalle, ein Kraftsportraum, ein Kreativraum, ein Musikraum und ein Snoozleraum genutzt werden. Im Außenbereich befinden sich für die Kinder und Jugendlichen ein Sportplatz, ein Outdoor-Volleyballplatz, Terrassen, Sitzgelegenheiten und die Wohlfühloase, welche gleichzeitig für die tiergestützte Arbeit genutzt wird.

Der Verwaltungsbereich, die Räumlichkeiten der Hausverwaltung, der Psychologin, der Einrichtungsleitung sowie Versammlungs- und Besprechungsräume befinden sich in einem separaten Gebäude. Hinzugekommen ist der „Ort der Erinnerung“ in dem sich das Jugendhilfezentrum bewusst der Vergangenheit als Jugendwerkhof auseinandersetzen will.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 8 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

B.1 Allgemeine Angaben

Die Lage und Infrastruktur des Jugendhilfezentrums

Das Jugendhilfezentrum Wolfersdorf liegt in einer landschaftlich reizvollen Umgebung im thüringischen Saale-Holzland-Kreis. Im Ort gibt es neben dem Wasserschloss „Zur Fröhlichen Wiederkunft“ als attraktivem Ausflugsziel ein Waldbad, ein Hotel und eine Gaststätte. Für alle Einkäufe, Erledigungen, Besuche der Stadtbibliothek und Arztbesuche bei Allgemeinmedizinerinnen und Zahnärzten werden hauptsächlich die umliegenden Städte Stadtroda, Neustadt an der Orla oder Kahla angefahren, in denen auch die aufnehmenden Schulen liegen. Weiterführende Schulen und Berufsschulen finden sich in Hermsdorf, Jena und Gera und sind über öffentliche Verkehrsmittel gut zu erreichen. Schüler mit speziellen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen in Kahla und Bad Köstritz. Darüber hinaus besteht ein guter und enger Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikums in Stadtroda.

Schule und Ausbildung

Grundsätzlich stehen den Kindern und Jugendlichen mit entsprechenden Voraussetzungen alle Schulformen in der Region offen. Der Schulbesuch ist durch die öffentlichen Busverkehrsmittel oder organisierte Schülerbeförderung sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrtzeiten ermöglicht werden.

Schule	Ort	Entfernung	Erreichbarkeit
Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“	Stadtroda	10 km	Schulbus
Gymnasium „Johann Heinrich Pestalozzi“	Stadtroda	10 km	Schulbus
Staatl. Förderzentrum	Kahla	12 km	Schülerbeförderung
Private Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung und Lernförderung	Bad Köstritz	35 km	Schülerbeförderung
Staatl. Berufsschulzentrum	Hermsdorf	24 km	Bus
Staatl. Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales	Jena	31 km	Bus
Karl-Volkmar-Stoy Schule	Jena	31 km	Bus
Institut für interkulturelle Kommunikation	Jena	31 km	Bus
Staatl. Berufsbildende Schule für Soziales für Sozialpädagogik	Gera	39 km	Bus, Zug

Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in unserem Jugendhilfezentrum benötigt aufgrund der multiplen Problemlagen als geeigneten schulischen Rahmen zumindest vorübergehend eine Förderschule. Hierzu steht die trügereigene Förderschule Wendepunkt Bad Köstritz bzw. deren Lernteam Wolfersdorf auf dem Einrichtungsgelände zur Verfügung.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 9 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Auch für eine berufliche Ausbildung bietet die Region ausreichend Möglichkeiten. Über die zuständige Agentur für Arbeit in Jena konnten in der Vergangenheit viele der zu betreuenden Jugendlichen in betriebliche- bzw. überbetriebliche Ausbildungen oder Förderlehrgänge vermittelt werden.

Freizeitangebote

Das Gelände des Jugendhilfezentrums mit seinen Grün- und Waldflächen bietet eine Vielzahl von sportlichen Möglichkeiten. Darüber hinaus bieten verschiedenste Arbeitsgemeinschaften ein breitgefächertes Freizeitangebot: Fußball, Volleyball, Trommeln, Kraftsport, Angeln, Theater, Musik, Erste-Hilfe Kurse (DRK), Tanzen, Kreatives Gestalten. Die AG's finden wöchentlich statt. Darüber hinaus bietet die Region den Kindern und Jugendlichen weitere Möglichkeiten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Sie mit den Angeboten der Vereine und Verbände vertraut zu machen, sie dort zu integrieren, ist Teil des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung. Jedes Frühjahr gibt es für interessierte Jugendliche mit Unterstützung von Royal Fishing Kinderhilfe e.V. die Möglichkeit, in unserer Einrichtung den Fischereischein zu erwerben.

Angebote von Vereinen der näheren Umgebung sind: Schwimmen im ortsansässigen Waldbad, Fußball, Handball, Reitsport, Jugendfeuerwehr uvm. Jährlich finden eine Klassenfahrt, eine Angelsafari und eine Ferienfahrt statt.

B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele

Die Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für die zu erbringenden Leistungen bilden die §§ 27 ff. (Hilfe zur Erziehung) des SGB VIII insbesondere die §§ 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sowie der § 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) und der § 42 und 42 a SGB VIII (Inobhutnahme und Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise).

Hilfen über Tag und Nacht in den obengenannten Formen erfolgen auf der Grundlage des für den Einzelfall beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplanes (§ 36 SGB VIII) bzw. die Diagnose (§ 35a), in dem die Zielsetzungen der Maßnahme nach dem Bedarf vereinbart werden. Diese münden in Erziehungsziele und Aufträge für die Umsetzung im Regelangebot sowie den ggf. vereinbarten individuellen Zusatzleistungen:

- bis zur Rückkehr des jungen Menschen in die Familie und ins Lebensumfeld oder
- bis zur Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform oder
- bis zur Verselbständigung des jungen Menschen

Das Angebot bietet pädagogische (heil- und sozialpädagogische) und therapeutische Leistungen, die nicht von anderen Leistungsträgern übernommen werden.

Mit den Eltern und der Herkunftsfamilie soll zum Wohle des jungen Menschen gemäß § 37 Abs. 1 SGB VIII eng zusammengearbeitet werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 10 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Die Ziele

Unser Ziel ist es, für und mit diesen gefährdeten und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen neue Chancen und Lebensperspektiven zu erarbeiten, Resilienzkräfte zu stärken, damit sich die bestehenden individuellen Problemlagen nicht zu einem Inklusionshemmnis entwickeln bzw. bestehende Inklusionshemmnisse reduziert und idealerweise überwunden werden.

Mit diesem Ziel verbinden sich insbesondere folgende pädagogischen Akzente:

- Verbesserung der Ressourcen und Fähigkeiten, die notwendig sind für eine eigenverantwortliche Lebensführung, vorrangig beim jungen Menschen, aber auch in der Familie sowie im Lebensumfeld
- Nachhaltige Förderung von Lebenskompetenzen
 - im Bereich der eigenen Persönlichkeitsentwicklung
 - im Lern- und Leistungsbereich
 - im Freizeitbereich
 - im Umgang mit anderen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen
- Befähigung zum eigenständigen Handeln, neben lebenspraktischen Grundfertigkeiten auch auf den Gebieten der Sinnfindung für das eigene Leben sowie der Handhabbarkeit von Problemen
- Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten zur Förderung der Selbstwirksamkeitserfahrung
- Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung (vermehrt positive Interaktionen, größere Klarheit und Berechenbarkeit)
- Integration bzw. Reintegration des jungen Menschen in das soziale Lebensumfeld
- Erschließung von Bildungsmöglichkeiten, um sozialer Ungleichheit entgegen zu wirken
- Aufklärung und Prävention im Bereich Missbrauch bzw. Abhängigkeit von psychotropen Substanzen, Förderung eines allgemeinen und umfassenden Gesundheitsbewusstseins
- Gesundheitssorge und -prävention

Für Kinder und Jugendliche, die in unserer Einrichtung untergebracht sind, wird die pädagogisch-erzieherische Hilfe je nach Problemlage durch individuelle therapeutische und intensivpädagogische Angebote ergänzt. Die Förderung der sozialen Kompetenzen durch Leben in einer Gemeinschaft, Integration in eine Schule oder die Berufswelt sollte eine Verselbständigung und größtmögliche Unabhängigkeit von Betreuern ermöglichen.

Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als Eingliederungshilfe im Kontext der Jugendhilfe zielt in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche Dimensionen der Kompetenzvermittlung ab, so etwa Befähigungen zur Kommunikation und Interaktion und/oder auf Befähigungen zur Persönlichkeitsentwicklung. Es geht im Wesentlichen darum, mit pädagogischen und therapeutischen Interventionen die Defizite bezüglich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auszugleichen bzw. die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, sich entsprechende Fähigkeiten (wieder) anzueignen:

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 11 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

- (Wieder-)Herstellung der Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung
- gesundheitliche Stabilisierung
- Stabilisierung der psychischen Regulation des Erlebens und Verhaltens
- Schutz und Gefahrenabwehr
- Erlernen von Fähigkeiten zur Krisenbewältigung/Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- Erweiterung der Alltags- und Handlungskompetenz/Befähigung zur eigenständigen Lebensführung
- Erhaltung von Kontakt und Förderung der Verantwortlichkeit sowie der Erziehungskompetenz der Eltern
- Arbeiten an der Gemeinschaftsfähigkeit/Gruppenfähigkeit
- Perspektivplanung für Schule oder Ausbildung; (Re-) Integration in Schule und/oder Ausbildungsplatz

Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen stehen insbesondere folgende Ziele im Vordergrund der Betreuung:

- Stabilisierung der Persönlichkeit des Jugendlichen
- die Tages- und Gruppenstruktur und das Zusammenleben in einer Wohngruppe werden angenommen und als hilfreich erlebt
- die neue Lebenssituation wird von den Jugendlichen akzeptiert, sie lernen Zusammenhänge zu verstehen und gestalten sie aktiv mit
- die schulische Anbindung, Spracherwerb und Bildung (Erwerb eines Schulabschlusses) sind gesichert
- der Aufenthaltsstatus ist oder wird geklärt
- die Perspektive der Jugendlichen ist oder wird entwickelt

B.3 Personenkreis

Zielgruppe des Jugendhilfezentrums sind Kinder und Jugendliche, die über einen komplexen Hilfebedarf verfügen. D.h., es leben Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung, deren Wohl unter den bisherigen Lebensbedingungen nicht mehr sichergestellt werden konnte und die im gesundheitlichen, psychiatrischen, sozialpädagogischen, schulischen und Freizeitbereich multiple Problemlagen und Verhaltensauffälligkeiten vorweisen.

Allgemein ausschlaggebend für eine stationäre Unterbringung ist, dass

- ein dem Wohl des jungen Menschen entsprechendes Wohnen sowie eine entsprechende Erziehung im familiären Umfeld nicht mehr gewährleistet ist,
- eine Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung aufgrund der individuellen Situation notwendig ist,

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 12 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

- die Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes nicht mehr ausreichen, um sie vor gesundheitlichem Schaden zu bewahren.

Durch das Angebot einer internen Beschulung können wir zudem für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE) sowie im Lernförderbereich (L) eine bedarfsgerechte Betreuung ermöglichen und gewährleisten. In der Regel verfügen diese Kinder und Jugendlichen u.a. über eine ausgesprochen schwierige Schulbiografie, welche sich nicht selten durch zahlreiche Schulwechsel, längere Schulabstinenz sowie vor allem durch eine erhebliche Diskrepanz der schulischen und sozialen Kompetenzen vom Lebensalter bzw. dem Schulbesuchsjahr kennzeichnet. Der vor einer Aufnahme in unsere Einrichtung de facto vorliegenden oder zumindest drohenden Teilhabebeeinträchtigung versuchen wir mit unserem spezifischen integrativen Konzept von Jugendhilfe und Schule und einer zusätzlichen individuellen Erziehungsleistung gerecht zu werden.

Damit besteht auch eine Überschneidung mit jenen Kindern und Jugendlichen, bei denen seelische Beeinträchtigungen oder seelische Störungen vorliegen, die nach Dimension, Tiefe und Dauer so intensiv sind, dass sie die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zur Eingliederung in die Gesellschaft behindern. Dem wollen wir grundsätzlich durch eine heilpädagogische Ausrichtung unserer Wohngruppen mit einem therapeutisch-pädagogischen Setting gerecht werden.

Das Spektrum der seelischen Störungen umfasst eine große Bandbreite und muss deshalb auf Basis einer vorliegenden fachärztlichen Diagnostik betrachtet werden.

Im Einzelfall können folgende Störungen vorliegen, die im pädagogischen und therapeutischen Setting der Wohngruppe bearbeitet werden können:

- Angststörungen
- Depressive Störungen
- Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens
- Psychosomatische Störungen
- Entwicklungsstörungen
- Störungen im Bereich der Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen oder belastender Lebensereignisse

Kontraindikationen zur Unterbringung im Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf

- wenn junge Menschen, denen es aufgrund von erheblichen geistigen und/oder körperlichen Behinderungen oder aus ihrem sozialen Verhalten (Gewalt, keine Akzeptanz von Regeln oder Grenzen usw.) nicht ausreichend möglich ist, am Geschehen der Wohngruppe teilzunehmen („Gruppenunfähigkeit“) und die deshalb eine andersartig geeignete Hilfemaßnahme benötigen;
- bei psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen;

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 13 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

- psychische Erkrankungen wie affektive und schizophrene Psychosen, die zu einer deutlichen Einschränkung der Lebensbewältigung führen können oder Verhaltensauffälligkeiten nach hirnorganischen Erkrankungen, wie Schädel-Hirn-Trauma oder bei geistiger Behinderung

Die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA)

Ausländische Kinder und Jugendliche sind unbegleitet, sofern sie ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen. Dies gilt auch bei nicht ledigen Minderjährigen, auch in Begleitung des Ehepartners.

„Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen und ihre Familien verlassen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben, zum großen Teil physisch und psychisch stark belastet oder möglicherweise hochtraumatisiert sind. Sie kommen allein in einem fremden Land an, sprechen die Landessprache nicht und kennen die Kultur nicht, müssen sich aber dort vollkommen auf sich gestellt zurechtfinden. Es sind aber auch junge Menschen, die über große Potentiale und Ressourcen verfügen. Diese Kinder und Jugendlichen haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden (Artikel 3, 22). Sie müssen ihren Bedürfnissen entsprechend aufgenommen und mit all' ihren denkbaren Belastungen, schmerzhaften Erfahrungen, Ängsten oder Traumata aufgefangen werden, aber auch die Möglichkeit erhalten, durch Zugänge zu Angeboten formaler und non-formaler Bildung ihre Potentiale zu entfalten und sich in die Gesellschaft einzubringen. Korrespondierend mit den in quantitativer und qualitativer Hinsicht zunehmenden internationalen Krisenherden und sich ausweitenden (Bürger-) Kriegsregionen steigt mit der Zahl der nach Deutschland einreisenden Ausländerinnen und Ausländer auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland kommen und im Inland weder mit einem Personensorgeberechtigten noch einem anderen Erziehungsberechtigten zusammenkommen.“ (siehe Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, Bearbeitungsstand: 09.06.2015)

Die Verteilung erfolgt gemäß dem landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahren (Quotenverteilung) in Thüringen über die Landesmeldestelle an den Saale-Holzland-Kreis.

Die Aufnahme in das Jugendhilfezentrum erfolgt entweder nach § 42a oder nach Abschluss der Clearingphase nach § 34 in Absprache mit dem Saale-Holzland-Kreis. Die integrative Aufnahme und Betreuung in die Wohngruppen unserer Einrichtung ist ein Angebot an solche Jugendliche oder junge Erwachsene, für die eine Hilfe zur Erziehung (HzE) auf Grundlage der §§ 34, 35a oder 41 in unserer Einrichtung als sinnvoll und notwendig erachtet wird.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 14 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Grundsätzlich gelten für sie dieselben Rahmenbedingungen und Leistungen, wie sie in der Konzeption und Leistungsbeschreibung der Einrichtung erläutert sind. Dem umfassenden Sprach- und Integrationsbedarf sowie dem ggf. spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe tragen wir mit einem zusätzlichen Leistungsangebot Rechnung.

B.4 Methodische Grundlagen

Wir verstehen unsere pädagogische Arbeit als eine wertegeleitete Pädagogik. Wir orientieren uns am christlich-humanistischen Menschenbild, das die Würde und den Wert eines Menschen unabhängig von seinen Fähigkeiten und Eigenschaften sieht.

Die Arbeit in den Wohngruppen basiert auf einer primär heilpädagogischen Ausrichtung. Den Heranwachsenden soll eine ganzheitliche Sicht vermittelt werden, um sich und die Welt in der sie leben zu verstehen. Sie brauchen Übung beim Umgang mit auftretenden Problemen und sollen Zusammenhänge und die Bedeutsamkeit des Lebens und ihrer Verhaltensweisen herausfinden. Dies bildet und prägt die Entwicklung ihrer eigenen persönlichen Identität und stärkt und befähigt sie, die Zukunft zu gestalten.

Stimmen die Umstände in der frühen Lebensphase, dann kann der junge Mensch Kompetenzen entwickeln, die auch Widrigkeiten standhalten können. Stimmen die Umstände nicht, dann entstehen dem jungen Menschen häufig Nachteile für seine Gesundheit sowie für seine sozialen Entwicklungschancen. In dem Bemühen, diese individuellen Benachteiligungen auszugleichen, sehen wir unsere Verantwortung.

Wir verstehen Verhaltensauffälligkeiten als eine Folge von verzerrter kognitiver Informationswahrnehmung und -verarbeitung mit Mangel an empathischen Fähigkeiten sowie dem Fehlen von entsprechenden situationsbezogenen Verhaltensalternativen bzw. als bewusste oder unbewusste Verweigerung, diese einzusetzen. Verhaltensauffälligkeiten werden von uns auch als Signale für eine Störung im Beziehungssystem oder den Verlust einer emotionalen Beziehung wahrgenommen. Betroffene Kinder/Jugendliche haben in der Regel ein negatives Bild von sich selbst und verfügen nicht über ausreichende soziale Kompetenzen.

Daher ist das gesamte Betreuungs- und Behandlungssetting dahingehend ausgerichtet, eine individuelle Entwicklungsreise zu bieten, die eine Verbesserung der Wahrnehmung, eine Steigerung der Kommunikationsfähigkeit und durch positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit eine Verbesserung des Selbstbildes und der sozialen Kompetenzen mit einschließen. Bei der Festlegung der Hilfen orientieren wir uns am individuellen Bedarf eines jeden Kindes und Jugendlichen.

Heilpädagogik versteht sich auch als eine „Pädagogik unter erschwerten Bedingungen“ (Urs Haeberlin). Sie konzentriert sich nicht auf eine Behandlung von Defiziten, sondern auf die Förderung bzw. Entwicklung von Kompetenzen und Ressourcen; sie arbeitet stets lösungsorientiert. Die Basis für eine erfolgreiche pädagogische Intervention ist das Vorhandensein von tragfähigen kontinuierlichen Beziehungen zwischen den jungen Menschen und den pädagogischen Fachkräften. Die Beziehung vermittelt dem zu Betreuenden emotionale Sicherheit und schafft entsprechende Kommunikationsstrukturen.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 15 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Das gemeinsame Leben in den Wohngruppen und in den Lernteams der Schule, das gemeinsame Gestalten des Alltags mit Rechten und Pflichten erzeugt ein heilpädagogisches Milieu mit überschaubaren Tages- und Wochenstrukturen sowie klaren Regeln des Zusammenlebens. Dieser strukturierte Ablauf mit festen Ritualen und gemeinsamen Vereinbarungen soll Handlungssicherheit, Klarheit und Verlässlichkeit im Alltagsleben ermöglichen. Weiter ist uns eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsstätten und anderen fachlichen Disziplinen wichtig.

Neben den individuellen Förderungen und Unterstützungen bildet die Wohngruppe einen wichtigen und unverzichtbaren Baustein für das soziale Lernen. Hier lernt der Jugendliche, die eigene Rolle und Position zu finden, Beziehungen zu knüpfen, Konflikte auszutragen, eigene Interessen zu formulieren und fremde Interessen zu respektieren, mit Regeln und Grenzen umzugehen, Unterstützung einzufordern und zu geben. Grundprinzip für uns ist dabei das Vorleben, Begeistern, Mitmachen, Einbeziehen, Forderungen stellen und Verantwortung übertragen, kurz: aktivieren statt konsumieren, beteiligen statt bevormunden.

Unsere Pädagogik wird durch wichtige Erkenntnisse aus der Bindungsforschung sowie Elemente aus der Lernpsychologie und der Verhaltenstherapie, wie Lernen am Modell und Arbeit mit Verstärkern, ergänzt. Der ganzheitliche Ansatz bedingt, dass die pädagogischen Bemühungen nie auf einen Aspekt allein fixiert sind, sondern immer die gesamten Lebenszusammenhänge des einzelnen einbeziehen. Junge Menschen und deren Eltern werden von uns als „Fachleute“ für ihre Situation gesehen und entsprechend von Anfang an in die „Behandlung“ mit einbezogen. Dies sichert unter anderem die Mitarbeit am pädagogischen Prozess.

Aus dem ganzheitlichen Aspekt heraus ergeben sich beispielhaft auch die folgenden drei Bezüge unseres pädagogischen Handelns:

Auftragsklärung

Wir orientieren uns an dem im Hilfeplan beschriebenen Bedarf, der unter Federführung des belegenden Jugendamtes gemeinsam erarbeitet wurde sowie an den Anliegen und Aufträgen der jungen Menschen und deren Eltern, die als Ausgangspunkt Grundlage für konkrete erzieherische Ziele sind. Die Auftragslage ist der Kontext, in dem wir handeln. Bei jedem an der Hilfe Beteiligten wird von einer konstruktiven Kooperationsbereitschaft ausgegangen.

Ressourcenorientierung

Der Aufbau und die Förderung von Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen und deren Familien stehen im Vordergrund. Weiterentwicklung und Veränderungsprozesse orientieren sich an oder basieren auf persönlichen oder familiären Ressourcen.

Lösungsorientierung

Junge Menschen und deren Eltern sollen lernen, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Wir richten den Blick weg vom Problem auf die Lösung, unterstützen beim Entwickeln von Lösungsideen und motivieren zur Erschließung neuer alternativer Handlungsmöglichkeiten. Im Vordergrund steht die Handlungsbefähigung im Hinblick auf die gewünschte und selbst gestaltbare Zukunft.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 16 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Jeder junge Mensch hat einen Bezugsbetreuer im Sinne eines Case-Managers, d.h. jeder Jugendliche hat trotz wechselnder Schichten der Mitarbeiter immer einen bestimmten Betreuer als seine Hauptbezugsperson. Vor dem Hintergrund des Erlebens fehlender, instabiler oder unzuverlässiger Beziehungen halten wir dies für einen wesentlichen Aspekt in unserer pädagogischen Arbeit. Kontinuität, Geduld, Berechenbarkeit, Zuverlässigkeit, Beharrlichkeit, Respekt und Achtung sind wichtige Bestandteile in der Arbeit mit den Jugendlichen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen werden nicht eingeschränkt durch die Tatsache, dass ihr Aufenthalt natürlicherweise auch im Erfolgsfall zeitlich begrenzt ist.

Die Heilpädagogik als ergänzendes Element zur Sozialpädagogik

Heilpädagogik ist eine spezialisierte Pädagogik für Menschen mit speziellen Erziehungsanforderungen. Aufgabe der Heilpädagogik ist es, Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen oder mit geistigen, körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen sowie deren Umfeld zu helfen. Durch geeignete pädagogisch-therapeutische Maßnahmen werden die Persönlichkeit, die Eigenständigkeit, die Gemeinschaftsfähigkeit, der Entwicklungs- und Bildungsstand sowie die persönlichen Kompetenzen gefördert. Dabei sieht sich die Heilpädagogik der Ganzheitlichkeit verpflichtet, die nicht primär die Störung oder Behinderung eines Menschen sondern seine ganze Person mit Körper, Seele und Geist wahrnimmt.

Die jungen Menschen bringen aus ihrer noch kurzen Lebensgeschichte bereits eine Riesenbandbreite an negativen Themen und Schicksalen mit. Meist hat aber nicht nur das einzelne Kind, sondern die gesamte Familie Probleme. Womit sich der Kreis schließt, denn Projekte, die Kinder stark machen und das Selbstbewusstsein fördern, sind in dieser Hinsicht unerlässlich. Hier liegt der Ansatz der heilpädagogischen Angebote, deren Ziel die Inklusion der jungen Menschen in unsere Gesellschaft ist. Stärkung und Selbstwert sind darum zentrale Elemente der Heilpädagogik. Die Kinder nehmen dabei wahr: Ich mach was und ich kann was und das ist für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit von existenzieller Bedeutung. In der heilpädagogischen Förderung unterstützen und begleiten wir Kinder insbesondere in ihrer Lernentwicklung, in ihrem sozialen Verhalten sowie in ihrem emotionalen Erleben. Unsere Angebote richten sich deshalb an Kinder und Jugendliche, die in den folgenden Entwicklungsbereichen Unterstützung benötigen.

Im sozial-emotionalen Verhalten:

- emotionaler Ausdruck und Emotionsregulation
- Selbstbewusstsein und Ich-Kompetenz
- Kontakt- und Kommunikationsverhalten
- Eltern-Kind-Bindung und -Beziehung
- Beziehungsfähigkeit zu Gleichaltrigen und/oder Erwachsenen

In der kognitiven Entwicklung:

- Lern- und Leistungsverhalten
- Motivation und Lernbereitschaft

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 17 von 42

- Konzentrationsfähigkeit
- Merkfähigkeit
- alltagsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Spiel- und Handlungskompetenz

Veränderungen brauchen Zeit

Von der Entwicklungs- und Lernpsychologie wissen wir, dass schon die gesunde Entwicklung eines Menschen Zeit braucht und dass sich Verhaltensänderungen, selbst bei positivem Verlauf, nicht vor Ablauf eines halben Jahres verfestigt haben. Wir stellen immer wieder fest: Dieses Zeitfenster muss für Jugendliche mit erheblichen Defiziten auf ca. 2 Jahre erweitert werden. Vorher haben sich die begonnenen Verhaltensänderungen noch nicht gefestigt. Vorzeitige Abbrüche oder Beendigungen setzen deshalb das bisher Erreichte nicht selten aufs Spiel und machen die bisherige Arbeit zunichte.

Hinsichtlich der wachsenden Ansprüche an Effizienz und Verdichtung in den Feldern psychosozialer Arbeit sehen wir in Zusammenhängen, in denen wir beschädigter Subjektivität begegnen, Behutsamkeit, Geduld und Verlangsamung gerade als notwendige Voraussetzungen um professionell und erfolgreich zu arbeiten. Prof. Dr. Christine Morgenroth hat dies einmal sehr treffend mit dem Leitgedanken „Verlangsamung als Qualitätsmerkmal“ postuliert.

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

Allgemeine Leistungen

Die Betreuung der jungen Menschen geschieht unter Sicherstellung der Grundrechte, der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Jugend (Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Kindeswohl) sowie der Erfüllung der einvernehmlich übertragenen Rechte der Personensorge gemäß § 1688 BGB. Die Fachkräfte setzen die allgemeinen und individuellen pädagogischen Ziele im Auftrag des zuständigen Jugendamtes auf der Grundlage der Konzeption und der Leistungsvereinbarung sowie der gemeinsamen Hilfe- und Erziehungsplanung um.

Wir führen die uns übertragenen Aufgaben auf der gesetzlichen Grundlage des gültigen Sozialgesetzbuches verantwortungsvoll und umfassend mit der Zielsetzung, den Jugendlichen soziale Grundfertigkeiten in Vorbereitung auf das selbstständige Leben zu vermitteln, durch.

Wir beziehen alle an der Hilfe Beteiligten in den Prozess ein, überprüfen regelmäßig die im Hilfeplan festgelegten Ziele im pädagogischen Alltag und koordinieren so vor Ort die Hilfemaßnahme in Abstimmung mit dem jeweiligen Kostenträger.

Alle nicht pädagogischen Arbeiten (Hausmeisterdienste etc.) in der Einrichtung haben für den Auftrag der Hilfe zur Erziehung einen dienenden und unterstützenden Charakter.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 18 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Das Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfrage: Sie erfolgt durch das zuständige Jugendamt, das zuvor im Zusammenwirken mit allen Beteiligten die Geeignetheit der Hilfe geprüft hat. Erst dann werden Angaben und Daten, die für eine mögliche Aufnahme relevant sind, ausgetauscht z.B. nach welcher Rechtsgrundlage die Aufnahme erfolgen soll.

Hin und wieder nehmen auch Eltern oder Mitarbeiter einer Fachklinik den Erstkontakt auf, die jedoch von uns an das zuständige Jugendamt verwiesen werden.

Die Aufnahme der unbegleitet minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen erfolgt gemäß dem landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahren (Quotenverteilung) in Thüringen über die Landesmeldestelle an den Saale-Holzland-Kreis. Die Aufnahme in das Jugendhilfezentrum erfolgt nach Abschluss der Clearingphase auf Anfrage und in Absprache mit dem Saale-Holzland-Kreis oder durch eine Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII.

Vorstellungsgespräch: Im Falle eines konkreten Aufnahmewunsches eines an der Hilfe Beteiligten bieten wir zeitnah ein Vorstellungsgespräch an. Hieran können der junge Mensch, die Eltern/Erziehungsberechtigten, Mitarbeiter aus Jugendamt und geplanter Wohngruppe sowie die Einrichtungsleitung und nach Absprache weitere Beteiligte teilnehmen. Eine Vertrauen aufbauende Gestaltung des Erstkontaktes ist vor allem für die Eltern und den jungen Menschen äußerst wichtig. Der Einzug in eine Einrichtung beinhaltet stets einen emotionalen Prozess von Trennung, Loslassen oder Verlust, selbst dann, wenn die zuvor aufgetretenen Schwierigkeiten der Anlass für diese Entscheidung waren. Insofern kommt auch der Besichtigung der Wohngruppe als möglichem künftigen Lebensraum eine besondere Bedeutung zu. Die endgültige Entscheidung bzgl. einer Aufnahme können die Beteiligten entweder sofort oder nach einer bestimmten Bedenkzeit treffen.

Kostenzusage: Nachdem alle Beteiligten einer Aufnahme zugestimmt haben, stellt das zuständige Jugendamt der Einrichtung eine schriftliche Kostenzusage zu. Diese ist seitens der Einrichtung Voraussetzung für eine Aufnahme. In der Praxis (z.B. bei raschen Kriseninterventionen) überschneiden sich die beiden Termine häufig, so dass eine vorläufige Zusage der Kostenübernahme die Aufnahme hinreichend rechtfertigt.

Aufnahmegespräch: Im Rahmen dieses Termins, bei dem die oben aufgezählten Beteiligten wiederum teilnehmen können, füllen die Erziehungsberechtigten die notwendigen Formulare aus und übergeben dem Gruppenerzieher die erforderlichen Dokumente des zu Betreuenden. Erste gemeinsame Ziele werden gemeinsam festgelegt, ebenso wie die Möglichkeit bzw. der Rhythmus einer Beurlaubung ins häusliche Umfeld. Ein Termin für ein erstes Hilfeplangespräch kann zur Aufnahme bereits vereinbart werden.

Kriterien zur vorzeitigen Beendigung der Hilfe: Bei folgenden Zuwiderhandlungen behalten wir uns eine vorzeitige Beendigung der Hilfemaßnahme vor:

- fortgesetzte Ausübung oder massive Androhung von Gewalt gegen Mitbewohner oder Mitarbeiter
- pathologischer Suchtmittelkonsum

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 19 von 42

**Leistungsbeschreibung
Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41**

- manifeste dissoziale Verhaltensweisen (Diebstähle, Drogenhandel, Abgängigkeiten etc.)
- keinerlei Mitwirkungsbereitschaft
- anhaltende Verweigerung der Annahme von Vereinbarungen und Hilfen

Falls gewünscht, unterstützen wir in solch einem Fall das zuständige Jugendamt aktiv bei der Suche nach einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit bzw. einem spezifischeren Hilfeangebot.

Pädagogische und therapeutische Leistungen

Die sozial-, heilpädagogische und therapeutische Arbeit geschieht in 3 Gruppen mit 8 Jugendlichen und dem Betreuten Wohnen. Jede Gruppe wird durch ihr eigenes pädagogisch-therapeutisches Klima geprägt (Milieu-Pädagogik) und von mindestens 5-6 Erzieher*innen betreut. Zentral für die Arbeit mit den Jugendlichen ist dabei das „Bezugsbetreuersystem“, d.h., dass jeder Jugendliche eine/n für ihn zuständige/n Erzieher*in hat. Dies fördert einerseits ein vertrauensvolleres Klima und stabilere Beziehungen und trägt andererseits der Notwendigkeit Rechnung, dass die Bezugsbetreuer zugleich auch die jeweiligen Case Manager sein müssen.

Gruppenübergreifend sind im Jugendhilfezentrum zudem eine einrichtungsinterne Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche, eine Fachkraft für Inobhutnahmen und UMA`s, eine Schulsozialarbeiterin für das Lernteam Wolfersdorf sowie eine Fachkraft für tiergestützte Pädagogik und Intervention tätig. Diese nehmen an den Teamsitzungen und Erzieherkonferenzen teil.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Vermittlung und Förderung sozialer, kognitiver und emotionaler Kompetenzen in Vorbereitung auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben. Bei den Jugendlichen werden häufig Defizite und Probleme wahrgenommen. Wir versuchen, an den vorhandenen Ressourcen anzusetzen. Zu den Angeboten gehören u.a.:

- Einüben und Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen und Verhaltensweisen
- Bewältigung der jeweiligen Entwicklungsaufgaben
- Konfliktfähigkeit und Kompetenzen zur Konfliktbewältigung
- Schul- und Ausbildungsmotivation (Perspektivarbeit)
- Förderung individueller Begabungen und Wecken von sportlichen und/oder kulturellen Freizeitinteressen und Hobbys
- adäquate Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung
- individuelle Fördermaßnahmen

Die internen und externen therapeutischen Angebote umfassen ein breites Spektrum:

- kinder- und jugendpsychiatrische sowie psychotherapeutische Angebote
- pädagogisch-therapeutische Beratung und Alltagsbegleitung
- individuelles Persönlichkeits- und Sozialtraining
- suchtspezifische Beratungsangebote (legale und illegale Drogen)
- heilpädagogische, ergotherapeutische und logopädische Maßnahmen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 20 von 42

- medizinisch-physiotherapeutische Betreuung wie: Maßnahmen zur Überwindung von Haltungsschäden und körperlichen Entwicklungsrückständen
- allgemeine gesundheitliche Betreuung und Prävention

Dabei streben wir eine enge Kooperation mit ambulanten und stationären Leistungserbringern aus den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens an. Unter Einbezug aller an der Hilfe beteiligten internen Fachkräfte versuchen wir die Schnittstellen zu den externen therapeutischen und pädagogischen Angeboten aktiv zu besetzen und diese intensiv zu begleiten, um so dem komplexen Hilfebedarf der Jugendlichen im bestehenden Betreuungssetting gerecht zu werden.

Elternarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen und therapeutischen Arbeit bildet die gezielte Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie bzw. den Sorgeberechtigten. Die Kontakte sollen (neu) aufgebaut, stabilisiert und gepflegt werden. Daher werden die Eltern nach Möglichkeit in alle Belange und Maßnahmen ihrer Kinder mit eingebunden. Auch werden Unterstützungen oder Vermittlungen angeboten, wenn Veränderungen im familiären Kontext zu Gunsten des Kindes notwendig sind. Denn wir erleben immer wieder, dass die Jugendlichen in ihrem Verhalten „Symptomträger“ eines größeren Ganzen sind und dass Hilfen nie nur den Jugendlichen alleine im Blick haben dürfen.

Wichtig sind auch, soweit möglich, regelmäßige Beurlaubungen die im Hilfeplan festgelegt und sorgfältig vor- und nachbereitet werden. Besuche von Eltern in der Einrichtung sind nach Absprache möglich. Hierzu wurde durch die Einrichtung ein Zusatzangebot erarbeitet, deren Konzeption und Flyer unter <https://www.wendepunkt-ev.net/kinder-jugendhilfe> einzusehen ist.

Für Jugendliche ohne familiäre Bindungen bzw. ohne Ursprungsfamilie versuchen wir, ein „sicherer Ort“ zu sein, an dem stabile Beziehungen erfahrbar sind, (persönliche) Fest- und Feiertage besonders gestaltet werden, gemeinsame Urlaubsfahrten durchgeführt werden und der Aufbau eines eigenen sozialen Umfeldes gefördert wird.

Spezifische Leistungen für UMA

Ein grundsätzliches Problem zu Beginn der Hilfe besteht darin, dass i.d.R. keine spezifische Anamnese, Diagnose oder Problembeschreibung Dritter oder der Jugendlichen selbst vorliegt. Die Jugendlichen befinden sich zudem in absoluter Unkenntnis zum System und haben ggf. wenig Vertrauen in helfende Personen. Sofern im Vorfeld noch nicht erfolgt, muss deshalb im Rahmen eines psychosozialen Clearings geklärt werden, welche Hilfebedarfe die Jugendlichen benötigen und wie und mit welchen Handlungsschritten sie umzusetzen sind. Dieses Clearing geschieht in enger Abstimmung mit dem Vormund und dem ASD und beinhaltet:

- weitere Klärung der Vorgeschichte des Jugendlichen, z.B. familiäre Situation, emotionale Belastungen, Möglichkeiten einer Familienzusammenführung und/oder Kontakten zu Verwandten
- Sicherstellung der weiteren ärztlichen Behandlung (bei Bedarf)

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 21 von 42

Leistungsbeschreibung
Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

- Einschätzung der psychischen Belastung: Anzeichen für traumatische Erlebnisse, psychosomatische Reaktionen (z.B. Schlafstörungen) oder Anzeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung
- Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung
- Unterstützung bei der Klärung und Beratung zum aufenthaltsrechtlichen Status
- Erläuterung des Normen- und Wertesystems, der Regelungen, Abläufe und Zuständigkeiten am neuen Lebensort
- Dokumentation der Clearingphase (u.a. Fluchthintergrund und -umstände, Aufenthaltsorte, Verbleib der Eltern, Belastungsphänomene und stützender Umgang)
- erstes Hilfeplangespräch mit Erörterung und Festlegung der geeigneten Hilfeform und individuell orientierter Ziele und Maßnahmen

Neben den allgemeinen Leistungen der HzE bieten wir für diese Zielgruppe darüber hinaus zusätzliche spezifische Leistungen:

- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache durch spezielle Sprachkurse beim Institut für Interkulturelle Kommunikation (IIK) in Jena, im Förderschulzentrum Bad Köstritz sowie Nachhilfe als Nachmittagsangebot im Lernteam Wolfersdorf
- Unterstützung und Begleitung beim Kontakt zu Ämtern, Behörden und Beratungsstellen
- Einbeziehung von Sprachmittlern bei Hilfeplangesprächen und zur Klärung wichtiger Belange
- Unterstützung bei der Bewältigung von Traumata und notwendige medizinische Hilfen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikum in Stadtroda
- Hilfestellung zur Alltagsbewältigung bei Traumatisierungen und posttraumatischen Belastungsstörungen in Kooperation mit dem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge in Thüringen (Refugio)
- Klärung zum Aufenthaltsstatus, Begleitung von Asylverfahren und Unterstützung bei rechtlichen Fragen in Kooperation mit den Vormündern
- Ermöglichung der Ausübung religiöser Praktiken und kultureller Riten und von Kontakten zu Landsleuten
- Vermeidung von Ausgrenzung und Unterstützung bei der Integration durch Einbindung der Jugendlichen in die Wohngruppen und in sportliche und kulturelle Angebote oder Freizeitaktivitäten (z.B. Fußball- und Sportvereine, regionale sozialintegrative und interkulturelle Projekte)
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive
- Vorbereitung und Begleitung der Verselbständigung
- Begleitung beim Finden von eigenem Wohnraum

Für die unbegleitet minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen gibt es einen eigenen Entgeltsatz. In diesem zusätzlichen Entgelt (Mehrbedarf) sind über die Regelleistungen der HzE hinaus enthalten: Die Kosten für Sprachmittler, die Kosten für Sprachkurse, die notwendigen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 22 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

zusätzlichen Fahrtkosten, Schul- und Lernmaterialien und individuelle Betreuungsleistungen, z.B. Einzelbetreuung vor Einbindung in die bestehenden Angebote.

Auf Grund der langjährigen Trägererfahrung in der Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen bietet unsere Einrichtung Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII im Sinne einer Erstversorgung und eines dezentralen Clearings an. Hierzu bedarf es einer gesonderten spezifischen Leistungsbeschreibung und Entgeltvereinbarung, welche dem personellen und sächlichen Mehrbedarf dieser Leistung Rechnung trägt.

Verselbständigung

In vielen Fällen ist eine Rückkehr der Jugendlichen ins Elternhaus nicht mehr möglich oder nicht mehr sinnvoll. Je nach Entwicklungsstand, frühestens ab einem Alter von 16 Jahren liegt dann der Schwerpunkt in der schrittweisen Verselbständigung der Jugendlichen. Zielgruppe sind primär Jugendliche aus bestehenden Jugendhilfemaßnahmen unserer Einrichtung bzw. des Trägers sowie die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Jugendlichen. Angesichts des höheren Durchschnittsalters der UMA muss die stationäre Hilfe bei längerem Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland von Anbeginn der stationären Aufnahme mit dem Ziel einer zunehmenden Verselbständigung und Integration geplant werden. Hierfür ist die Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive besonders wichtig, für die angesichts des Alters der Jugendlichen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung allerdings nur wenig Zeit zur Verfügung steht. Es kann daher notwendig sein, dass der/die Jugendliche mit Vollendung des 18. Lebensjahres Hilfen für junge Volljährige beantragt, um den Integrations- und Verselbständigungsprozess zu einem erfolgversprechenden Abschluss zu bringen.

Ziel der Verselbständigung sind die Erhöhung der Eigenverantwortung und der Eigenständigkeit und das Leben im eigenen Wohnraum. Das bedeutet u.a.:

- Eigen- und sozialverantwortliche Lebensführung
- Integration ins Arbeitsleben / Gemeinwesen
- Selbständige Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten
- Hilfe auf dem Weg in die Selbständigkeit und der Ablösung aus dem gegenwärtigen Hilfenetz

Die Teilnahme am Leben in der Gruppe wird individuell nach den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Jugendlichen und der Gruppe geregelt. Im Vordergrund stehen hierbei die schrittweise, eigenverantwortliche finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Selbstverwaltung. Auf Grund der strukturellen Gegebenheiten unserer Wohngruppen können wir eine sehr differenzierte Verselbständigung sowohl in Form einer gruppennahen Verselbständigung als auch in Form von Betreutem Wohnen auf dem Einrichtungsgelände anbieten. Die Verselbständigung wird stufenweise in den Bereichen Alltags- und Freizeitgestaltung, Lebensplanung und Lebensgestaltung, Umgang mit Geld, Heimfahrten, Behörden

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 23 von 42

**Leistungsbeschreibung
 Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41**

und alltägliche Aufgaben realisiert. Wöchentlich finden mit den Erziehern Auswertungsgespräche statt, in denen die Praxis reflektiert und Vorhaben besprochen werden. Der Akzent der sozialpädagogischen Arbeit liegt in dieser Phase stark auf der individuellen Umsetzung. Der Prozess der Verselbständigung erfolgt gemäß den Festlegungen des Hilfeplans. Dazu zählt auch die Weiterführung der Hilfe als Betreutes Wohnen, für welches eine eigene Leistungsbeschreibung vorliegt.

Tages- und Wochenstruktur
Allgemeiner Tagesablauf für Schultage (Mo.-Fr.)

ab 05:00	Wecken, Waschen
ab 05:30	Frühstück
ab 06:00	Schule / Ausbildung / Sprachkurs
12:00	Mittagessen nach Bedarf
ab 13:00	Individuelle Betreuung und Förderung
16:00	Kaffeetrinken
16:45-18:30	Pädagogische Angebote, Ämterdienste/Freizeitangebote
18:30	Abendessen
19:00	Freizeit/Ämter
19:30	Abendprogramm, AGs
20:30	Tagesreflexion/Vorbereitung Nachtruhe
ab 21:00	Nachtruhe (altersgestaffelt)

Schematischer Wochenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
05:30-07:30	Frühstück anschließend Zimmerordnung						
06.00-12:00	Schule/ Ausbildung	Schule/ Ausbildung	Schule/ Ausbildung	Schule/ Ausbildung	Schule/ Ausbildung	ab 7:00 Uhr Frühstück individuelle Betreuung	
12:00-13:00	Mittagessen						

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 24 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung
Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

13:00-15:30	Schule/ Ausbildung Individuelle Betreuung	Schule/ Ausbildung Individuelle Betreuung	Schule/ Ausbildung Individuelle Betreuung	Schule/ Ausbildung Individuelle Betreuung	Bilanzgesp räche/ Freizeit	Gemeinsame Aktionen z.B. Sport, Ausflüge	
16:00	Kaffeetrinken						
16:45-18:30	Ämter (Heil-)päd. Angebote	Ämter (Heil-)päd. Angebote	Wochen reflexion	Ämter (Heil-)päd. Angebote	Ämter (Heil-)päd. Angebote		
18:30-19:00	Abendessen						
19:00-20:30	Päd. Angebote Sport, AGs, Freizeit					Freizeit Tagesreflex ion	Freizeit
ab 20:30	Tagesreflexion/Bettgehiruale						
ab 21:00	Nachtruhe (altersgestaffelt)					Nachtruhe	

B.6 Qualität der Leistung

Mit Qualitätssicherung werden Maßnahmen bezeichnet, die die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Leistungen der Fachkräfte für die Kinder und Jugendlichen zum Ziel haben.

Darüber hinaus umfasst sie die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale unserer Einrichtung, die geeignet sind, die in Leistungsbeschreibung und Leitbild festgelegten Erfordernisse zu erfüllen und die gesetzlichen Vorgaben sowie die öffentlichen und persönlichen Interessen aller an der Hilfe Beteiligten optimal umzusetzen.

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität verstehen wir als einen ständigen Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung.

Leistungen der Geschäftsführung, Leitung und Verwaltung

- Wahrnehmung der Bereichsleiter- und Leitungsfunktionen
- Koordination und Steuerung von Aufnahmen und Beendigungen der Hilfe, Hilfeplanung
- Personalführung und -steuerung
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen 1x jährlich
- strategische Personalentwicklung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung aller Leistungen und Angebote
- Außenvertretung, regionale und überregionale Kooperation, Gremienarbeit, Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung
- Sicherstellung der Finanzierung

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 25 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung
Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und dem Spitzenverband
- Aufgaben im Rahmen der Qualitätsentwicklung: Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung
- Allgemeine Verwaltung
- Verwaltung der personalbedingten Angelegenheiten
- Verwaltung der Akten von Klienten und deren Angelegenheiten
- Rechnungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Rahmenleistungen

- Beratung bei Aufnahmeanfragen und Aufnahmen durch Einrichtungsleitung
- Mitwirkung beim Hilfeplan, bei der Erziehungsplanung, Zielbestimmung und Zielformulierung
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen und therapeutischen Prozesses
- Beratung bei der Hilfe- und Erziehungsplanung in enger Kooperation mit den Wohngruppen und sonstigen Beteiligten
- Teilnahme an Fallberatung (2x monatlich pro Wohngruppe durch Leitung und Fachdienst); und Erziehungskonferenz (1x aller 4 Wochen)
- Vermittlung und Koordination von externen Therapien
- Reflexion und Kontrolle der Erziehungsarbeit sowie deren Dokumentation
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem
- Supervision (mind. 6x je 1,5 h je Gruppenteam pro Jahr)
- Fortbildung der Fachkräfte (intern und extern)
- Ausbildung von Fachkräften durch das Angebot von Praktikumsplätzen

Leistungen im Rahmen von Unterkunft, Verpflegung und Hauswirtschaft

- Bereitstellung von ausreichend Wohn- und Schlafräumen für die jungen Menschen sowie gemeinschaftlich genutzten Wohn-, Spiel- und Lernräumen in kinder- und jugendgerechter und ansprechender Ausstattung
- Sicherstellung der Reinigung der Gruppenräume
- Beratung und Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Hygienevorschriften
- Sicherstellung der Wäschepflege
- Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten (bei Bedarf differenziertes Kostformen-Angebot)
- Unterstützung der Wohngruppen bei der Erhaltung der Wohnqualität und der Gebäudesubstanz durch den haustechnischen Dienst; darüber hinaus Absicherung der Einhaltung der entsprechenden Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen für die Einrichtung

Als Grundlage der Qualitätsbeurteilung gelten die drei Dimensionen: Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität. Die Messbarkeit wird vor allem bei der Struktur- und Prozessqualität durch die Vorgabe bestimmter Standards erreicht, die jedoch im Augenblick noch

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 26 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

nicht abschließend in einem QM-Handbuch festgehalten sind. Anhand von konzeptionellen Vorgaben und Dokumentationen wird die Erreichung der Standards überprüft.

Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätssicherung ist sowohl einrichtungsintern als auch bereichs- und standortübergreifend die Dokumentationssoftware „Timeline“. Mit dieser ist für alle an der Hilfe beteiligten Mitarbeiter unter Beachtung datenschutzrechtlicher Erfordernisse eine professionelle Verwaltung des gesamten Hilfeverlaufs möglich. Dazu gehören u.a. die Erfassung aller relevanten Personendaten, die Tagesdokumentation, die interne Kommunikation aller an der Hilfe beteiligten Bereiche, die Nutzung standardisierter Verfahren und die Dokumentation der im Hilfeplan festgelegten Ziele und ihre Entwicklung im Hilfeplanverlauf. Dadurch unterstützt dieses Programm die Erstellung der Entwicklungsberichte und ermöglicht auch die Evaluation von pädagogischen Prozessen.

Die Ergebnisqualität wird nach anderen Kriterien (Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen der Hilfeplanung, subjektive Zufriedenheit, Akzeptanz etc.) und mit Hilfe anderer Instrumente (z.B. Statistik) gemessen.

In Kooperation mit externen Anbietern setzen wir weitreichende Maßnahmen um, die das Vermeiden jeglicher Form von Gewalt zum Ziel haben. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind drei wesentliche Instrumente im Umgang mit allen an der Hilfe Beteiligten notwendig:

- Information
- Kommunikation
- Partizipation

Die Beteiligten, d.h. der junge Mensch selbst, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die Mitarbeiter in der Einrichtung, Kostenträger sowie das gesamte soziale Netzwerk (Bildungseinrichtungen, Ärzte, Jobcenter, u.v.m.), sind bestrebt, im Sinne der Auftragsklärung konstruktiv zusammen zu arbeiten. Sie lassen sich daher alle hierzu notwendigen Informationen zukommen. Transparente Kommunikationswege, die dafür sehr wichtig sind, führen je nach Anliegen oder Aufgabe zu einem unterschiedlichen Maß an Beteiligung. Der Grad der Entscheidungsmöglichkeit erstreckt sich dabei von der reinen Information bzgl. eines Sachverhalts über eine Diskussionsbeteiligung, ein Vorschlagsrecht bis hin zur Mitbestimmung. Im Hilfeplanungsprozess sind diese Möglichkeiten der Partizipation bereits verankert, aber auch in anderen Bereichen sollen sie konkret den gemeinsamen Umgang miteinander prägen:

- Mitarbeiterqualifikation, (z.B. Deeskalationstraining)
- Elternarbeit (z.B. unter Einbezug der einrichtungsinternen Psychotherapeutin),
- Beteiligung der Jugendlichen an den Prozessen in der Einrichtung (z.B. wöchentliche Gruppenstunden, regelmäßige Gruppensprecherrunde mit dem Einrichtungsleiter, gemeinsame Seminare mit Jugendlichen und Mitarbeitern - z.B. Streitschlichter-Ausbildung)

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 27 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung
Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41**Personalentwicklung**

Jedes Team hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen (Erzieher*in, Fachkraft für soziale Arbeit, Heilerziehungspfleger*in, Heilpädagog*in, Sozialpädagog*in, Erziehungswissenschaftler*in) und mit unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen. In dieser Vielfalt profitieren die Mitarbeiter voneinander, ergänzen sich und bilden für die Jugendlichen verschiedene Erzieherrollen ab. Personelle Umbesetzungen werden aus Gründen der Beziehungsstabilität nach Möglichkeit vermieden.

Zahlreiche interne und externe Weiterbildungsangebote stehen den Mitarbeitern zur Teilnahme offen. Der Träger WENDEPUNKT e.V. fördert im Rahmen einer Fort- und Weiterbildungsvereinbarung die fortwährende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies beinhaltet neben einer finanziellen und zeitlichen Unterstützung auch die Verpflichtung der Mitarbeiter, regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teilzunehmen, um seine fachliche Kompetenz zu sichern und zu erweitern.

Wir bieten Praxisplätze sowohl für Studierende als auch für angehende Erzieherinnen und Erzieher an. Neben der Weiterbildung der eigenen Fachkräfte investieren wir so auch in die Ausbildung der zukünftigen Mitarbeiter. Zudem ergeben sich durch den Austausch mit den Fachschulen bzw. der Hochschule fachliche Impulse für die eigene Arbeit.

Teamentwicklung, Teambegleitung

- vierzehntägige Team- und Förderberatung mit Fallbesprechung
- wöchentliche Teamleiterberatung
- mind. 6-mal im Jahr externe Supervision
- Erziehungskonferenz aller 4 Wochen mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Fachkräften

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wir verschließen unter diesem Aspekt auch nicht die Augen vor dem Gebrauch bzw. Missbrauch von Substanzen, die ein Abhängigkeitspotenzial aufweisen. Neben den illegalen Drogen dürfen auch die einfacher zu erwerbenden Drogen Alkohol und Nikotin nicht verharmlost werden. Teilweise haben unsere Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld bereits Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht oder sind aus anderen psychosozialen Gründen anfälliger gegenüber einem potenziellen Missbrauch. Von daher sind wir sensibilisiert für die latenten Gefahren und greifen im Bedarfsfall auf die Ressourcen des Trägers zurück, der vielfältige Angebote aus dem Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe wie zum Beispiel Beratung, Nichtraucherurse sowie die Vermittlung weiterer Hilfen vorhält.

Die Androhung und Ausübung von Gewalt oder anderen strafrechtlich relevanten Tatbeständen wird nicht toleriert und mit den jeweils gebotenen Konsequenzen bearbeitet.

Bei der Umsetzung des Schutzauftrages zur Kindeswohlgefährdung werden die Mitarbeiter*innen immer wieder belehrt und geschult.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 28 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

Sie orientieren sich gemäß den Handlungsempfehlungen des TMBJS an einem klaren Handlungsschema (siehe Anlage 1: Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung [Umsetzung des § 8a SGB VIII] Verfahrensablauf für Jugendeinrichtungen) und nutzen die Dokumentationsunterlagen zur Gefährdungseinschätzung. Die Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Saale-Holzland-Kreis liegt uns vor. Darüber hinaus wurde mit dem Saale-Holzland-Kreis schriftlich eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Nachfolgend sind die Instrumente aufgeführt, die in unserer Einrichtung die Beteiligung sowie die Beschwerdemöglichkeit in persönlichen Angelegenheiten sicherstellen. Die zugrundeliegenden gesetzlichen Vorgaben im Bundeskinderschutzgesetz und im überarbeiteten SGB VIII werden als gegeben und bekannt vorausgesetzt. Alle Instrumentarien werden im Rahmen des Qualitätsmanagements ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft und dementsprechend weiterentwickelt. Das Jugendhilfezentrum Wolfersdorf ist Pate der Kinderrechte-Karta (KIKA) des Saale-Holzland Kreises.

1. *Beteiligung an Hilfeplanung (HP) und Lebensgestaltung*

- Erinnerung an das nächste HP-Gespräch durch Bezugsbetreuer mindestens zwei Wochen vor dem Termin
- Bewertung der zurückliegenden Zeit aus eigener Sicht
- Formulierung eigener Gedanken, Wünsche und Ziele, die in die HP mit einfließen
- Information und Mitsprache bei der Auswahl der am HP-Gespräch teilnehmenden Personen
- Mitteilung und Erläuterung der Gesprächsergebnisse mit Aushändigung bzw. Einsichtnahme in das HP-Protokoll (altersabhängig)
- Übertragung der Ziele und entsprechenden Handlungsschritte in eine visualisierte Form zur Erinnerung im eigenen Zimmer
- regelmäßige Reflexion (im Einzelkontakt und in der Gruppenreflexion) und Begleitung bei der Umsetzung der zielführenden Schritte
- unabhängig von der Hilfeplanung sollen die jungen Menschen jederzeit ihre Pläne zur individuellen Lebensgestaltung einbringen

2. *Beteiligung im Alltag*

- Aushändigung der Hausordnung und Gruppenregeln an jeden Bewohner; diese sind zudem jederzeit an einer Pinnwand im Gruppenbereich der Wohngruppe einsehbar
- bei Bedarf gemeinsame Erarbeitung von Änderungsvorschlägen für bestehende Regelungen in gruppeninternen oder gruppenübergreifenden Beteiligungsrunden (Gruppenstunde, Arbeitsgruppe)
- gemeinsame Beratung von Einrichtungsleitung mit den Teamleitungen und Gruppensprechern und anschließende Inkraftsetzung der Regelungen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 29 von 42

Leistungsbeschreibung Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

- Wahl eines Gruppensprechers durch die Bewohner einer Wohngruppe, der die Interessen der Bewohner gegenüber den Mitarbeitern und der Einrichtungsleitung vertritt
- monatliche Treffen der Gruppensprecher mit der Einrichtungsleiterin zur Besprechung aller Anliegen und zeitnahe Rückmeldung bzw. Klärung
- Dinge des Alltags sowie das (Fehl-)Verhalten von Jugendlichen und Betreuern werden in den Gruppenstunden gemeinsam reflektiert, besprochen und hinterfragt
- Festlegungen in der Gruppe gelten solange, bis gemeinsam eine neue Entscheidung/Festlegung getroffen wurde
- Mitwirkung und Mitbestimmung bei: Freizeitgestaltung während der freien Zeit und am Wochenende, Speiseplanung und -zubereitung, Zimmergestaltung

3. Rechte, Pflichten und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche können für sich gegenüber der Allgemeinheit Rechte beanspruchen. Hier sind zu nennen:

- das Recht auf Kontakt zur Familie
- auf Kontakt zum zuständigen Jugendamt (ASD) und/oder Vormund auch über die Hilfeplangespräche hinaus
- auf Versorgung
- auf entwicklungsgemäße Beteiligung
- auf eigene Meinung
- auf Gesundheitsvorsorge
- auf Bildung
- auf Privatsphäre
- auf Wertschätzung und bedingungslose Annahme
- auf eine gewaltfreie Erziehung
- auf Freiheit

Da jedoch bekanntlich die Freiheit des einen dort endet, wo sie die Freiheit des anderen beeinträchtigt und verletzt, heißt das, jeder hat die Freiheit zu tun und zu lassen was er will, nur solange wie er nicht einem anderen schadet bzw. dessen Rechte beschneidet.

Das wiederum ist nur möglich, wenn sich Menschen für ihr Zusammenleben für alle verbindliche „Spielregeln“ geben. Somit ergeben sich für die jungen Menschen gegenüber der Gemeinschaft, in der sie leben, auch Pflichten, die sie akzeptieren müssen, d.h., dass die anderen dieselben Rechte haben, woraus für sie korrespondierende Pflichten erwachsen. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Um Missständen jeglicher Art vorzubeugen, können die Kinder und Jugendlichen verschiedene Beschwerdewege bzw. -instanzen nutzen.

1. Die offene Beschwerde

Primäre Ansprechpartner für Beschwerden sind der Bezugsbetreuer oder der Teamleiter. Ergibt sich hier keine Lösung, dann kann sich der junge Mensch an die Einrichtungsleitung oder auch direkt an den Geschäftsführer, eine Vertrauensperson im WENDEPUNKT e.V. (z.B. vom Vorstand), an das zuständige Jugendamt oder an das Landesjugendamt wenden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 30 von 42

**Leistungsbeschreibung
Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41****2. Die anonyme Beschwerde**

Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit ist ein sog. Beschwerdebuch, das in jeder unserer Wohngruppen verfügbar ist und in welchem namentlich oder anonym Beschwerden, Kritik, Anregungen etc. geäußert werden können. Dieses wird täglich bei Dienstantritt von einem diensthabenden Betreuer auf seinen Inhalt kontrolliert, welcher spätestens zur nächsten Gruppenstunde thematisiert wird.

Sofern kein dringender Handlungsbedarf besteht, sollen Beschwerden die gegenüber der Team- und Einrichtungsleitung bzw. Geschäftsführung geäußert werden, im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teamleiterberatung erörtert und deren Ergebnis unmittelbar an die betreffenden Kinder und Jugendlichen zurückgemeldet werden.

Während der Eingewöhnungsphase wird der junge Mensch gründlich mit den in diesem Abschnitt beschriebenen Inhalten vertraut gemacht. Er erhält bei seiner Aufnahme schriftlich alle hierfür notwendigen Informationen. Unser Motto heißt: „WENDEPUNKT-Deine Chance!“ – die Kinder und Jugendlichen sollen mit unserer Hilfe „fit fürs Leben“ werden, um als selbständige Persönlichkeit seine Herausforderungen zu meistern. Daraus ergibt sich für uns die Aufgabe und Pflicht, der Entwicklung und Entfaltung des „fremden, eigenständigen“ Lebens der Jugendlichen als Erzieher zu dienen.

Deshalb orientieren wir uns in unserer Arbeit auch an den „Leitlinien“ unseres Vereins: klar – offen – emotional – professionell. In der Praxis heißt das: wir *beteiligen die Kinder und Jugendlichen an allen pädagogischen Prozessen.*

Umgang mit besonderen Vorkommnissen gem. § 47 SGB VIII

Im Sinne des Schutzauftrages für unsere Kinder und Jugendlichen pflegen wir einen transparenten und konsequenten Umgang mit besonderen Vorkommnissen. Dazu zählen insbesondere:

- Schädigungen an Leib und Leben der betreuten Kinder/Jugendlichen - innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffigkeiten, Gewalt durch Mitarbeiter/-innen gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt/schwere Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen untereinander
- durch Kinder/Jugendliche verursachte Schäden an Leib und Leben der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung
- Straftaten von betreuten jungen Menschen
- Begründeter Verdacht einer strafbaren Handlung durch Mitarbeiter/-innen sowie eine rechtskräftige Verurteilung, soweit sie Auswirkung auf den Erziehungsauftrag haben
- Massive Beschwerden von Personensorgeberechtigten, Familienangehörigen oder den Kindern/Jugendlichen selbst
- Katastrophen oder katastrophenähnliche Ereignisse
- Entweichungen, die länger als 48 Stunden andauern

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 31 von 42

Mitarbeiter, die Kenntnis von einem besonderen Vorkommnis erlangen, sind verpflichtet, dieses zu melden und zu dokumentieren sowie die am Hilfeprozess Beteiligten, insbesondere Angehörige und das zuständige Jugendamt darüber zu informieren. Über die Tagesdokumentation hinaus erfolgt eine Information an die Einrichtungsleitung mit einem gesonderten Formular „Aktennotiz“ (vgl. Anlage 2). Sofern noch nicht geschehen werden o.g. Vorfälle (vor allem der Kategorien 1-6) zur Anzeige gebracht. Als betriebserlaubnispflichtige Einrichtung erfolgt unverzüglich eine schriftliche Meldung an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Abteilung 4 3, Landesjugendamt, Heimaufsicht (erzieherische Hilfen).

Gemäß den Vorgaben der Heimaufsicht hat der Einrichtungsträger folgende umfassenden Angaben schriftlich mitzuteilen:

- ausführliche Darstellung des Sachverhaltes
- Angaben über erfolgte, eingeleitete und/oder vorgesehene Maßnahmen
- ggf. Angaben darüber, ob die beteiligten Kinder/Jugendlichen zum Vorkommnis gehört wurden
- Angaben darüber, ob eine Information an Eltern/Vormund und fallzuständiges Jugendamt erfolgte
- Angaben über andere, mit der Bearbeitung befasste Behörden sowie Angaben zu weiteren relevanten Informationen, wie zum Beispiel Öffentlichkeitswirksamkeit

Krisenmanagement

Die beste Vorbeugung gegen Krisen ist es, deren Entstehung und Ausbruch durch frühzeitiges, sensibles Erkennen und Reagieren zu verhindern. Hierzu trägt auch das Krisenmanagement bei, welches sich aus folgenden Elementen zusammensetzt:

- es ist stets ausreichend Personal vorhanden
- im Rahmen der Nachtbereitschaft ist erhöhte Achtsamkeit gefordert
- während der Nachtbereitschaft befinden sich i.d.R. 3 Kollegen/-innen im Einrichtungsgelände vor Ort
- die Notfallruffnummern sind bekannt
- eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Feuerwehr Trockenborn-Wolfersdorf, der Polizeistation Stadtroda, der Landespolizeiinspektion Jena sowie der Jugendstation Jena
- falls notwendig kann eine sofortige Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikums Stadtroda erfolgen
- besondere Vorkommnisse werden in einer Fallberatung thematisiert, es erfolgt eine Information an die Sorgeberechtigten/Vormund, das zuständige Jugendamt und soweit es sich um ein meldepflichtiges Vorkommnis handelt zusätzlich an die Heimaufsicht
- die einrichtungsinterne Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche steht den Teams beratend und begleitend zur Seite

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 32 von 42

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Grundlage unserer Arbeit bilden die jeweiligen Hilfepläne (§ 36 SGB VIII) und die in den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen beschriebenen Leistungen und Qualitätskriterien für die Planung, Durchführung und Überprüfung der initiierten Hilfeprozesse. Um den Anforderungen und Zielen der pädagogischen Arbeit, den Erwartungen der Jugendämter und Sorgeberechtigten und den immer neuen Herausforderungen durch die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, gehören ständige interne und externe Weiterbildungen, Erzieherkonferenzen, regelmäßige Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen sowie die Mitwirkung in einrichtungsunabhängigen Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften zu unserem Standard. Darüber hinaus bemühen wir uns, aktuelle Themen der Jugendhilfe (z.B. UMA, Beteiligung in der Heimerziehung, Traumapädagogik, Einarbeitungskonzept, ION-Workshop, Medienkonzept, Sexualpädagogik) aufzugreifen und in unser Konzept aufzunehmen.

Ebenso gehören die Weiterentwicklung unseres QM-Systems, des Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) und eine konsequente Personalentwicklungsstrategie durch Mitarbeiterjahresgespräche zum festen Bestandteil unserer Unternehmensführung.

Kooperationen und Vernetzungen

Vielfältige Problemlagen brauchen vielfältige Lösungen. Wichtig und unverzichtbar ist dabei die gute Vernetzung und Kooperation mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Dazu gehören z.B.: die Jugendämter, das Landesjugendamt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikum in Stadtroda, die Medizinischen Versorgungszentren der Asklepios MVZ Mitteldeutschland GmbH, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die umliegenden Schulen von Wolfersdorf, die Bildungsträger der überbetrieblichen Ausbildungen, die Sucht- und Drogenberatungsstellen in Eisenberg, Stadtroda, Hermsdorf und Kahla sowie die Jugendstationen Jena und Saale-Holzland-Kreis.

Der WENDEPUNKT e.V. ist als freier Träger der Jugendhilfe Mitglied in der LAG "Hilfe zur Erziehung" und in den entsprechenden Fachgruppen des PARITÄTISCHEN vertreten und auch überregional vernetzt und im fachlichen Austausch.

B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Wir sind ein Team von erfahrenen Fachkräften der sozialen Arbeit, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und Erziehungswissenschaftler*innen, die in der Mehrzahl über diverse Zusatzausbildungen bzw. weitere Grundqualifikationen (z.B. systemischer Berater, Entspannungspädagogik, Suchttherapie, Tiergestützte Pädagogik und Therapie, Sexualpädagogik, Klientenzentrierte Gesprächsführung, Supervision, Mediation, Erlebnispädagogik, Anti-Aggressionstraining, Case Management,

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 33 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41

Medienpädagogik, Heilerziehungspflege, Traumapädagogik) verfügen. Eine Psychotherapeutin für Kinder- und Jugendliche ist gruppenübergreifend tätig. Darüber hinaus streben wir eine Integration von jeweils 3 DH-Studierenden (Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit oder Hilfen zur Erziehung) in jeder Wohngruppe an. Neue Impulse gibt es neben den Studierenden der Dualen Hochschule und Fachhochschulen immer wieder auch durch Praktikant*innen im Rahmen pädagogischer Ausbildungen (Erzieher; Heilpädagogen) und durch junge Menschen, die bei uns ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) absolvieren.

Zusätzlich arbeiten Lehrer, Lehrausbilder, sonderpädagogische Fachkräfte sowie technisches Personal, Hauswirtschafts-, Reinigungs- und Verwaltungskräfte im Team unserer Einrichtung mit.

Personalqualifikation

Die Qualifikation umfasst im Bereich:

gruppenpädagogischer Dienst:

- (sozial)pädagogische, heilpädagogische und traumapädagogische Fachkräfte
- begleitend eingesetzt werden Praktikanten (Duale Hochschule, [Fach]hochschulen, Fachschulen)

gruppenübergreifender Fachdienst:

- Psychotherapeutin für Kinder- und Jugendliche
- Fachkraft für tiergestützte Pädagogik und Intervention

Leitung und Geschäftsführung:

- pädagogische Fachkräfte
- betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte

Verwaltung:

- administrative Fachkräfte

Hauswirtschaft und Haustechnik:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend der in diesen Bereichen gängigen Berufsprofile

Die jungen Menschen werden durch anerkanntes Fachpersonal betreut. Die persönliche Eignung der Betreuenden ist ebenso Voraussetzung wie das Vorliegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Sowohl bei der Einstellung des Personals als auch in regelmäßigen Abständen (spätestens nach 5 Jahren) wird vom Arbeitgeber die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 72a SGB VIII eingefordert. In jeder Wohngruppe soll mindestens ein staatlich anerkannter Heilpädagoge (m/w) tätig sein.

Personal, das gruppenübergreifend beschäftigt ist, wie z.B. Reinigung, Hauswirtschaft, Verwaltung, Hausverwaltung, Haustechnik, Fachdienst, Leitung und Geschäftsführung, wird bei der Kostenberechnung der einzelnen Angebote neben dem Betreuungspersonal jeweils anteilig berücksichtigt. Alle Mitarbeiter sind nach dem geltenden Tarifrecht des PARITÄTischen Arbeitgeberverbandes PATT e.V. fest angestellt. In vorübergehenden Ausnahmesituationen können personelle Engpässe kurzzeitig durch Honorarkräfte kompensiert werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 34 von 42

B.8 Betreuungszeitberechnung
Jahresbetreuungszeitberechnung Wohngruppen
Jahresbetreuungszeit (3*8 - 24 Plätze)
an 193 Schultagen und 162 schulfreien Tagen; 10 Tage Ferienfreizeiten

1. Betreuungszeit an Schultagen											
von	0:00	bis	5:00	mit	3	Betreuungskräfte =	3,75	Betreuungsstunden			
von	5:00	bis	8:30	mit	3	Betreuungskräfte =	10,50	Betreuungsstunden			
von	8:30	bis	13:00	mit	1	Betreuungskräfte =	4,50	Betreuungsstunden			
von	13:00	bis	23:00	mit	3	Betreuungskräfte =	30,00	Betreuungsstunden			
von	15:00	bis	21:00	Mit	3	Betreuungskräfte =	18,00	Betreuungsstunden			
von	23:00	bis	24:00	mit	3	Betreuungskräfte =	0,75	Betreuungsstunde			
gesamt Betreuungsstunden											
Betreuungsstunden pro Tag =							64,50 x 193 Tage=	12.448,50			
2. Betreuungszeit an Samstagen und Sonntagen											
von	0:00	bis	7:00	mit	3	Betreuungskräfte =	5,25	Betreuungsstunden			
von	7:00	bis	23:00	mit	3	Betreuungskräfte =	48,00	Betreuungsstunden			
von	23:00	bis	24:00	mit	3	Betreuungskräfte =	0,75	Betreuungsstunde			
gesamt Betreuungsstunden											
Betreuungsstunden pro Tag =							54,00 x 104 Tage=	5.616,00			
3. Betreuungszeit an Ferientagen											
von	0:00	bis	7:00	mit	3	Betreuungskräfte =	5,25	Betreuungsstunden			
von	7:00	bis	23:00	mit	3	Betreuungskräfte =	48,00	Betreuungsstunden			
von	12:00	bis	20:00	mit	3	Betreuungskräfte =	24,00	Betreuungsstunden			
von	23:00	bis	24:00	mit	3	Betreuungskräfte =	0,75	Betreuungsstunde			
gesamt Betreuungsstunden											
Betreuungsstunden pro Tag =							78,00 x 58 Tage=	4.524,00			
4. Betreuungszeit während 2 Wochen Ferienfreizeiten pro Jahr											
von	7:00	bis	23:00	mit	3	Betreuungskräfte =	48,00	Betreuungsstunden			
von	23:00	bis	24:00	mit	3	Betreuungskräfte =	0,75	Betreuungsstunden			
von	0:00	bis	7:00	mit	3	Betreuungskräfte =	5,25	Betreuungsstunden			
gesamt Betreuungsstunden											
Betreuungsstunden pro Tag =							54,00 x 10 Tage=	540,00			
jährliche Betreuungszeit in der Gruppe gesamt:							23.129,00			Betreuungsstunden	

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 35 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Nettojahresarbeitszeitberechnung Wohngruppen

Bruttojahresarbeitszeit		Stunden
52 Wochen x 40 Stunden + 1 Tag mal 8 Stunden		2088
davon abzusetzen sind		
9	Feiertage x 8 Stunden	72,00
30	28 Urlaubstage + 2 Tage Zusatzurlaub wegen Schichtdienst	240,00
2	Vorfeiertage (24.+31.12.)	16,00
4	Fortbildungstage x 8 Stunden	32,00
10	Krankheit	80,00
Zwischenstand		1.648,00
Besondere Minderzeiten (1680 Stunden = 41 Arbeitswochen)		
pro Jgdl. indiv. pädagogische Betreuung 2 Std./Arbeitswoche Elterngespräche, Hilfeplanung, Absprachen mit Institutionen (AA, Schulen, behandelnde Ärzte und Therapeuten etc.)		82,00
wöchentl. Teamsitzung/Dienst-/Fallberatung/Supervision 2,0 Std. x 42 Arbeitswochen		82,00
Jährliche Arbeitszeit eines(r) Mitarbeiters(in) im Gruppendienst		
Nettojahresarbeitszeit		1.484,00

Berechnung des Personalbedarfes

	Stunden
Insgesamt	23.129,00
Jährliche Betreuungszeit der Gruppe	7.710,00
Geteilt durch die Nettojahresarbeitszeit der Mitarbeiter*in	1484,00
	5,20 pro Gruppe

B.9 Raum- und Wohnangebot

Wohngruppen

Wohngruppe 1

dreigeschossiges Gebäude, Dachgeschoss wurde 2007 gemäß Heimrichtlinien erbaut

obere Etage:

2 Einzelzimmer, 3 Doppelzimmer

Je eine Bädereinheit mit Dusche und WC pro Zimmer

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 36 von 42

**Leistungsbeschreibung
Heimerziehung §§ 34, 35a u. 41**

1 großer Gemeinschaftsraum mit Wohnküche
Dienstzimmer mit Bereitschaftsraum, Dusche und WC
3 Einzel- und Mehrbettzimmer außerhalb der Wohngruppe liegend
1 Abstellraum
Sitzecke neben dem Haus

mittlere Etage:

3 Gruppenräume Nutzung einrichtungsübergreifend
1 Sanitärraum
1 Büro (Arbeitsplatz für Mitarbeiter)
1 Kraftsportraum
1 Materialraum
1 Kreativraum

untere Etage

1 Tischlerei (extern)
1 Büro (Arbeitsplatz für Mitarbeiter)
1 Musikraum
1 Entspannungs-/ Snoozleraum
1 Waschmaschinenraum

Wohngruppe 2

untere Etage in zweigeschossigem Wohnhaus (2017 neu saniert und möbliert nach dem „Würzburger Modell“- pädagogisch-therapeutisch inspirierte Raumgestaltung zur Förderung von Geborgenheit, Stabilisierung, Orientierung und Beruhigung)

2 Einzelzimmer mit Dusche und WC
3 Doppelzimmer mit Dusche und WC (1 Bad verfügt über eine Badewanne)
Dienstzimmer/Bereitschaftsraum, Dusche und WC
1 großer Gemeinschaftsraum mit Wohnküche
2 Abstellräume
1 Terrasse mit Sitzgelegenheiten

Wohngruppe 3

obere Etage in zweigeschossigem Wohnhaus 2005/2006 um- und ausgebaut
alle Zimmer sind mit dem Würzburger Modell ausgestattet (2018)

2 Einzelzimmer mit Dusche und WC
4 Doppelzimmer mit Dusche und WC
1 großer Gemeinschaftsraum mit Wohnküche
Dienstzimmer mit Bereitschaftsraum, Dusche und WC
1 Terrasse mit Sitzecke

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	Seite 37 von 42

Betreutes Wohnen (siehe auch separate Leistungsbeschreibung)

Für das Betreute Wohnen stehen auf dem Gelände 4 Appartements für jeweils 2 Jugendliche zur Verfügung. Die Appartements verfügen über jeweils 2 Zimmer mit Bad und WC und einem gemeinsamen Wohn- und Küchenbereich. Alle Zimmer sind nach dem „Würzburger Modell“ ausgestattet.

Appartement 1	(Nebentrakt Turnhalle 1. OG)	60,0 m ²
Appartement 2	(Verwaltungsgebäude 1. OG)	65,0 m ²
Appartement 3+4	(Verwaltungsgebäude 2. OG)	je 63,0 m ²

B.10 Versorgungsleistungen**Transportleistungen / Heimfahrt**

Für alle erforderlichen Fahrten stehen den Wohngruppen Busse bzw. PKW zur Verfügung. Alle im Hilfeplan vereinbarten Heimfahrten werden gesondert abgerechnet.

Speiseversorgung

Die Wohngruppen versorgen sich selbst. An Schultagen wird das Mittagessen durch eine trägerinterne Küche, welche sich auf dem Gelände des „Suchthilfezentrums für Mutter und Kind“ ebenfalls in Wolfersdorf befindet, angeboten. Bei der Selbstversorgung werden alle Jugendlichen in Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten in den Wohngruppen mit einbezogen.

Wäschepflege

Zur Wäschepflege stehen den Wohngruppen Waschmaschinen, Trockner und Bügeleisen zur Verfügung. Unter fachlicher Begleitung und Anleitung werden die jungen Menschen in die Wäschepflege mit einbezogen.

Reinigung der Wohngruppe und Pflege der Außenanlagen

Die Wohngruppen sind in erster Linie für die Reinigung der Zimmer und Aufenthaltsräume des Wohnbereichs verantwortlich. Ein Ämterplan regelt die Reinigung bestimmter Bereiche. Für die Pflege der Anlagen um das Haus gilt dasselbe. Das hauswirtschaftliche und technische Fachpersonal kontrolliert und unterstützt die Arbeiten. So werden die Sanitärbereiche und Flure regelmäßig zentral gereinigt sowie zu Stoßzeiten im Jahreslauf die Außenanlagen entsprechend gepflegt und beräumt.

sonstige Versorgungsleistungen

Kleinere Reparaturen- und Instandhaltungsarbeiten werden von der Haustechnik übernommen. Hier wird darauf geachtet, dass die Jugendlichen an den Arbeiten beteiligt bzw. zur selbstständigen Ausführung befähigt werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 38 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Bei Jugendlichen, die besondere Bedarfe haben und Jugendliche mit seelischen Behinderungen nach § 35a SGB VIII sind über die Regelangebote hinaus vielfach weiterführende zusätzliche Leistungen und Hilfen notwendig. Diese werden im Rahmen der Hilfeplanung extra vereinbart. Sie werden gesondert über ärztliche Verordnungen oder Fachleistungsstunden abgerechnet.

Zu den zusätzlichen individuellen Leistungsangeboten, die von den Mitarbeitenden der Einrichtung und von externen Fachkräften angeboten werden, gehören vor allem:

- psychologische/psychotherapeutische Beratung und Therapie
- soziales Kompetenztraining
- Anti-Gewalt-Training (Streitschlichter)
- Schulbegleitung (§35a SGB VIII)
- Suchtpräventionskurse/ -maßnahmen (FreD und HaLT-Kurse)
- Nachbetreuung
- Elternarbeit
- tiergestützte Pädagogik
- Musiktherapie
- Kunsttherapie
- Reittherapie

Die hier aufgeführten zusätzlichen Leistungen sind kein Bestandteil des Regelleistungsentgeltes und müssen daher im Rahmen der Hilfeplanung extra vereinbart werden. Diese individuellen Leistungen werden in der Regel in Form von Einzelsettings (50 Min. Arbeitsphase und 10 Min. Dokumentation) oder Gruppensettings (100 Min. Arbeitsphase und 20 Min. Dokumentation) durch Fachkräfte mit Zusatzausbildung und langjähriger Berufserfahrung im Rahmen von *Fachleistungsstunden* erbracht. Diese Angebote werden entweder über den Trägerverbund WENDEPUNKT e.V. – Alternative e.V. oder über Honorarkräfte bzw. externe Anbieter abgesichert.

Sie unterscheiden sich sowohl deutlich von den beschriebenen Regelleistungen als auch von den therapeutischen Angeboten anderer Leistungsträger.

Im Rahmen der Hilfeplanung können im Einzelfall zusätzlich notwendige, zeitlich befristete pädagogische, therapeutische, schulunterstützende und berufsvorbereitende Maßnahmen vereinbart werden.

Grundlage für die Berechnung einer Fachleistungsstunde bilden hierbei die Personalkosten für den Leistungserbringer und eine Sachkostenpauschale für das entsprechende Angebot (gem. Thüringer Rahmenvertrag gem. § 78 f. SGB VIII, Anlage 4).

Die konkrete individuelle Art sowie der Umfang der Hilfe für das Kind/ den Jugendlichen muss im Rahmen der Aufnahme bzw. des Hilfeplans festgelegt bzw. aktualisiert werden.

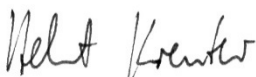
Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 39 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Besuch der trägereigenen staatlich anerkannten Privaten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und Lernförderung

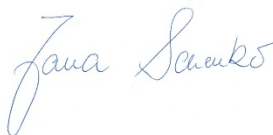
Häufig kommen Jugendliche zu uns, die in der Regelschule oder in staatlichen Förderzentren nicht mehr beschult werden können, die Schulverweigerer sind und einen Förderbedarf in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung oder im Bereich Lernen haben. Der WENDEPUNKT e.V. ist zugleich Träger der **Privaten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und Lernförderung** am Jugendhilfezentrum in Bad Köstritz. Für Jugendliche, die den Hauptstandort in Bad Köstritz aufgrund ihres komplexen Hilfebedarfes und der Nähe zum Jugendhilfezentrum (noch) nicht besuchen können, stehen in Wolfersdorf selbst zwei Lerngruppen für jeweils 5 Jugendliche zur Verfügung. In der Förderschule sind der einfache wie der qualifizierte Hauptschulabschluss möglich. Ein Taxi holt und bringt die Schüler täglich von Wolfersdorf nach Bad Köstritz. Die Feststellung eines Förderschulbedarfes (sonderpädagogisches Gutachten) erfolgt über das jeweils zuständige staatliche Schulamt und ist Voraussetzung für die Aufnahme in diese Schule.

Es liegen ein gesondertes „Konzept der privaten Förderschule am Jugendhilfezentrum Wendepunkt Bad Köstritz“ sowie eine „Leistungsbeschreibung Soziales Kompetenztraining“ als individuelle Erziehungsleistung nach SGB VIII § 27 Abs. 2 vor.

Wolfersdorf, den 18.01.2022



Helmut Kreuter
Geschäftsführer



Jana Schenker
Einrichtungsleiterin

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 40 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Anlage 1

**Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
 (Umsetzung des § 8a SGB VIII)
 Verfahrensablauf für Jugendeinrichtungen¹**

Ebene	Handlungsschritt	Hinweise
Einrichtung/ Team	1. Beobachtung/Verdacht einer Kindeswohlgefährdung 2. Information der Einrichtungs- bzw. Teamleitung und Dokumentation 3. Kollegiale Fallberatung 4. Klärung weiterer Maßnahmen	Mögliche Anhaltspunkte ergeben sich u. a. aus den Leitlinien zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Zur Vereinfachung der Vorgehensweise können Ablaufschemen auf der Grundlage der Trägerorganisation erstellt werden. Alle unternommenen Schritte sind in einem festgelegten Schema zu dokumentieren. Die kollegiale Fallberatung findet zwischen haupt-, haupt- und ehrenamtlichen bzw. zwischen ehrenamtlichen Fachkräften entsprechend der Struktur statt
Bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos erfolgt die Information an den Träger		



Träger/Fachgruppe	1. Kollegiale Beratung des Falles in der Fachgruppe 2. Festlegung weiterer Handlungsschritte: a- Befriedigung des Hilfebedarfs b- Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft oder weiterer Institutionen 3. Gespräch mit Betroffenen und seinen Personensorgeberechtigten (insofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird)	Unter Nutzung eventuell vorhandener fachlicher Kompetenzen kann die Beratung des Falles innerhalb des Trägers z. B. in der „Fachgruppe Kindeswohlgefährdung“ des Trägers weiter erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzu zuziehen.
--------------------------	---	---



Kontaktaufnahme mit Jugendamt	Information des Jugendamtes, wenn die angebotenen Hilfen nicht zu einer Veränderung führen	Die Kontaktaufnahme zum Jugendamt erfolgt über festgelegte Personen des Trägers.
--------------------------------------	--	--

Achtung:

Alle Schritte dieses Ablaufschemas sind zu dokumentieren.
 Die Hinzuziehung weiterer Personen zur Fallberatung bzw. bei Weitergabe von Information muss unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgen.

¹ Nach Dr. Deinet „Expertise: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Kinder- und Jugendarbeit“

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 41 von 42
Jana Schenker 03.01.2022	Helmut Kreuter 17.01.2022	Helmut Kreuter 18.01.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung
JHZ Wendepunkt Wolfersdorf
Anlage 2

Datum:

Zur Information:	Fallsupervision erwünscht?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Termin am:
	Fallbesprechung erwünscht?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Termin am:
Aufgezeichnet von:				
Vorfall am:	Datum:	Uhrzeit:		
Ort des Vorfalls:				
Beteiligte:				
Zeugen:				

Was ist geschehen? Beschreibung d. Situation, des Vorfalls, des Verhaltens des Jugendlichen:

Gibt es erkennbare Muster/Wiederholungen? Ist das Verhalten schon mal aufgetreten?

 Was ging dem Verhalten unmittelbar voraus? Was gab Anlass für das gezeigte Verhalten?
 (Aussagen zu: allgemeine Lebenssituation, Motiv, Hintergrund, Hypothesen)

Wie hat der Mitarbeiter/das Team interveniert?

Sachbeschädigung:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	folgende:
Verletzungen: (wodurch)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	folgende:

Stimmung/Situation in der Gruppe:

Nachbereitung: (wer, mit wem, was) was wird unternommen, um das Verhalten zu verändern und was, um den Vorfall aufzuarbeiten (geplante Nacharbeit)?

Eltern verständigt:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	am:	durch:
Leitung verständigt:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	am:	durch:
Jugendamt verständigt:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	am:	durch:
Arzt aufgesucht:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	am:	durch:

Verteiler:	Einrichtungsleitung				
------------	---------------------	--	--	--	--